



# DER VERSICHERUNGSMAKLER

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES FACHVERBANDES DER  
VERSICHERUNGSMAKLER UND BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

01 | 2018



## STRATEGIE UND AUSBLICK

---

Interview mit Christoph Berghammer, MAS, der seit fast eineinhalb Jahren Fachverbandsobmann der Versicherungsmakler und Berater in Österreich ist.





**Schaden  
Management**

im Haushalt Classic- & Premiumschutz



**EINZUG.  
—  
EINBRUCH.**

## **Lebenssituationen sind vielfältig. Unsere Versicherungslösungen auch.**

Sprechen Sie jetzt mit uns über maßgeschneiderte Haushaltversicherungen. Wir ersetzen nach einem Einbruch nicht nur die gestohlenen Wertgegenstände, sondern schicken mit unserem Service Tip&Tat HeimAktiv Plus auch den Schlüsselnottdienst! Weitere sinnvolle Zusatz- und Serviceleistungen unter:

[www.generali.at/partner](http://www.generali.at/partner)



Unter den Flügeln des Löwen.

# DAS JAHR IM ZEICHEN DER VERÄNDERUNG

---

**Von Christoph Berghammer**

---

Die Versicherungsbranche befindet sich im Aufbruch, wobei das heurige Jahr ganz im „Sternbild“ der Veränderung stehen wird. Die heraufkommenden Aufgaben erfordern innovative Lösungen und mutige Entscheidungen. Besonders die regulativen Veränderungen werden den Berufsstand fordern, ihm zugleich aber auch Chancen für positive Änderungen in Prozessabläufen eröffnen.

Nach vielen Jahren hervorragender Leistungen des Manstein Verlages, haben wir den Jahreswechsel zum Anlass genommen, um unsere branchenweit anerkannte Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“ in einem neuen Erscheinungsbild zu präsentieren. In einer europaweiten, öffentlichen Ausschreibung wurde ein Verlag gesucht, der den medialen Auftritt unserer Fachzeitschrift neugestalten sollte. Und zwar so: Modern und up to date – war unser Medium doch schon etwas in die Jahre gekommen. Viele Unternehmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und die Wahl für einen neuen Verlag ist uns nicht leichtgefallen. Der Fachverband der Versicherungsmakler wird die Themen rund um Aufbruch, Veränderung und Herausforderungen der neuen Zeit, gemeinsam mit dem neuen Partner, in einem modernen, gefälligen Auftritt präsentieren. Das Design hat sich an das öffentliche Erscheinungsbild des Fachverbandes angepasst und mit klaren Strukturen wird auch der Notwendigkeit der neuen regulatorischen Strukturen Rechnung getragen. Das Logo wurde moderner gestaltet und führt durch die Verschmelzung der Buchstaben V und M zu einem raschen Wiedererkennungseffekt. Unsere Fachzeitschrift wird sich heuer den herausfordernden Themen und den Branchennews in sechs Ausgaben widmen. Denn auch in der Zukunft wird sich unsere Fachzeitschrift in der Branche als unverzichtbare Lektüre beweisen. Das moderne Konzept und die übersichtliche Gestaltung werden dabei mithelfen.

Das heurige Jahr steht im Zeichen der Veränderung. Es kommt die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bis 25.5.2018, die Einhaltung der 4. Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrichtlinie, sowie die nationale Umsetzung der IDD-Richtlinie vermutlich Ende Oktober. Mit der voraussichtlichen Verschiebung der Umsetzung der IDD-Richtlinie in den Oktober hat der Fachverband der Versicherungsmakler Zeit gewonnen, um seine Mitglieder umfassend zu informieren und ihnen ausreichend Information zur Hand zu geben. Ein Wermutstropfen ist, dass bis heute noch keine umfassenden Informationen über

die Ausgestaltung der nationalen Umsetzung bekannt sind. Der Fachverband ist weiterhin in konstruktiven Gesprächen, sowohl mit der Legislative als auch mit den Berufsgruppenvertretern der Versicherungsagenten und den Finanzdienstleistern, um einen

Konsens bei der Ausgestaltung der nationalen Umsetzung zu erreichen. Hinsichtlich der Fülle der regulatorischen Herausforderungen wird der Fachverband auch heuer die Mitglieder mit Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen ausführlich informieren. Aufgrund der Informationsfülle hat der Fachverband mit der Wirtschaftskanzlei KPMG eine Maklerplattform „fitfor2018“ initiiert. Eine Lernplattform mit wesentlichen Arbeitshilfen, damit unsere Kollegen die regulatorischen Anforderungen für ihr Unternehmen einwandfrei umsetzen können. Denn das ist ein wichtiger, unverzichtbarer Teil unserer Aufgabe: Unseren Mitgliedern, gerade in Zeiten wie diesen, so viel Hilfestellungen wie irgend möglich anzubieten.

Der Berufsstand der Versicherungsmakler und Berater kann auch – oder gerade jetzt – im digitalen Zeitalter in eine strahlende Berufszukunft blicken. Denn persönliche Beratung konterkariert nicht mit digitalen Beratungsprozessen. Der Bereich der biometrischen Risiken wird immer eine persönliche Beratung benötigen. Das weitreichende Wissen um die Gestaltung individueller, maßgeschneiderter Versicherungslösungen wird unserem Berufsstand vorbehalten bleiben. Die Versicherungsmaklerschaft steht unter großem Wettbewerbs- und Wissensdruck. Mit unserem bereits heute schon hohen, beruflichen Know-how werden wir diese Anforderungen exzellent meistern. Der Fachverband wird im ersten Halbjahr in Wien neue Räumlichkeiten beziehen. Natürlich stehen wir weiterhin unseren Kollegen gerne mit Auskünften und Informationen zur Verfügung. Und sicher ist, unser Team rund um Geschäftsführer Mag. Erwin Gisch, der wie immer seine ganze Kraft in die gute Sache der Versicherungsmakler stellt, wird auch heuer für die Kollegenschaft ihr Bestes geben.

Ich wünsche allen Kollegen und Kolleginnen ein erfolgreiches, wissenswertes Jahr 2018 in Gesundheit, Kraft und Hochstimmung.



**M**

# EDITORIAL

---

- 03 Das Jahr im Zeichen der Veränderung
- 06 Sein oder Nichtsein



# KOLUMNE & KOMMENTAR

---

- 30 Alles was Recht ist
- 33 Neufassung Mustervollmachtstext für Versicherungsmakler
- 36 EU-Richtlinie nimmt Versicherungsmakler in die Pflicht
- 46 Ausblick 2018
- 48 Versicherungswirtschaft auf dem Prüfstand



# NEWS & PERSONALIA

---

- 07 Neuer Vertriebsleiter
- 07 Talanx investiert in erneuerbare Energie
- 08 Neues Vorstandsmitglied
- 08 Übergangsfrist
- 09 Vertriebsleiter
- 09 Junge wollen für Todesfall vorsorgen
- 10 einfach. klar. helvetia
- 10 Aufsichtsrat neu aufgestellt
- 11 Drohnen für Risikobewertung
- 12 Weniger Terrorangst bei Auslandsreisen
- 13 Leiterin RisikoControlling
- 13 Für einen guten Zweck
- 14 Olympia-Team in sicheren Händen
- 15 Sicherheitscheck mittels App
- 15 „simplr“ als Webversion



## TOP-THEMA

---

- 24 Die Zukunft hat bereits begonnen
- 40 Landkarte der natürlichen Gefahren



## INTERVIEW

---

- 18 Strategie und Ausblick
- 34 Ausblick Rechtsservice- und Schlichtungsstelle



## FACHVERBAND & REGIONALES

---

- 20 Neues aus den Bundesländern



## MARKT

---

- 16 Taggeldversicherung erweitert
- 16 VIG verstärkt Baltikum-Engagement
- 17 Hurrikans verursachen Rekordschäden
- 23 Rechtsschutzversicherer im Test
- 29 Rückrufrisiken steigen merklich an
- 45 Rund-um-Schutz für junge Kunden
- 45 Business Paket

# SEIN ODER NICHTSEIN

---

Von  
**Christian Proyer,**  
**Chefredakteur**

---

Zuerst Liberalisierung, Globalisierung, Nullzinspolitik und jetzt Digitalisierung. Der Versicherungswirtschaft bleibt nichts erspart. Marktusancen ändern sich, weil sich die Versicherungsbranche für den Online-Vertrieb und das Produkt Versicherungsschutz gut für die Digitalisierung eignet. Der Käufermarkt ist Realität. Der Vertrieb sieht sich mit Kunden konfrontiert, deren Anspruch und Bedarf sich gründlich geändert hat. Was besonders für die junge Generation gilt. Seitdem das Internet zum täglichen Leben gehört ist die Chance sich zu informieren, seine persönlichen Angelegenheiten zu erledigen oder der Online-Einkauf enorm gestiegen. Es wird ein Jahr des Umbruches sein, wie ihn diese Branche in ihrer Geschichte noch nicht gesehen hat.

Die Digitalisierung ist da und sie wird noch deutlich an Tempo zulegen. Der Vertrieb von morgen geht anders. Alle Marktteilnehmer werden dazulernen. Alles bleibt gleich, aber besser, schneller und komplexer.

## **Komplex**

Online-Anbieter nutzen die Komplexität der Produkte und gehen mit „billigen Preisen, einfach verständlichen Produkten - ohne jede Anstrengung“ auf Kundenfang. Aber die Internet-Anbieter sind nicht uneigennützig. Sie arbeiten ihre Geschäftsinteressen ab. Manches Web-Portal ist schlicht Vermittler und lukriert Provision. Beim Online-Anbieter muss sich der Kunde durch Listen durchklicken. Zwar helfen die WWW-Anbieter mit Informationseinblendungen am Bildschirm. – Aber ob der Kunde merkt, dass solche Informationen auch Bedingungstexte, also Vertragsinhalte sein können? Wenn er auf drei Anfragen drei verschiedene Angebote erhält. Ob er sich der Konsequenzen seines jeweiligen „Klicks“ bewusst ist, wird in Literatur und Praxis zumindest in Zweifel gestellt. Der Kunde realisiert oft nicht, dass er einen Vertrag mit Klauseln und Bedingungen abschließt.

Der Grund: Versicherungsschutz ist komplex. Da hilft kein Versicherungsglossar, keine Künstliche Intelligenz und kein Avatar. Dem Kunden wird große Flexibilität und Basiswissen in Versicherungsfragen abverlangt. Doch ein weitreichendes Wissen hinsichtlich der Vertragsgrundlagen fehlt meistens.

Kein Wunder. Wer studiert schon Medizin, damit er seine Verkühlung heilen kann? Deshalb ist individuelle, maßgeschneiderte Beratung gefragt. In der Lebensversicherung kann der Onlinekunde nur hoffen, dass er einen wahrnehmbaren Mehrwert erzielen wird. Die Menge der Abschlüsse von Versicherungsverträgen über das Internet ist noch überschaubar. Und es gibt Rechtsunsicherheit. Ermittlungen haben ergeben: Kunden vermissen die persönliche Beratung und nutzen das Internet in erster Linie dazu sich zu informieren. Denn das gilt im Zeitalter des Internets besonders: Das Produkt Versicherung ist erklärungsbedürftig.

## **Erklärungsbedürftig**

Der Trend hin zum einfachen, standardisierten Produkt ist unumkehrbar. Widerspruchsvolle Anforderungen wie die Beurteilung des eigenen Risikos, Deckungsumfang, Wissen um AGB oder Verbraucherschutz sind nicht leicht allgemein verständlich am Bildschirm darzustellen. Technischen Fortschritt hat es immer gegeben. Was der Kunde will ist umfassender Versicherungsschutz zum bestmöglichen Preis. Das glaubt er bei Online-Anbietern zu finden. Was er aber braucht sind Best Advice und Kernkompetenz. Da ist der Versicherungsmakler als „Anwalt“ des Kunden gefragt.

## **Es sind spannende Zeiten**

Was der Versicherungsvertrag wirklich wert ist, das erfährt der Kunde erst im Schadensfall. Selbst bei einem einfachen KFZ-Schaden ist die Beratung und Begleitung durch den Versicherungsmakler unverzichtbar. Wer sich im Schadensfall mehreren Gutachten gegenüber sieht, weiß was gemeint ist. Und das ist das große Asset des Versicherungsmaklers. Er hat Schadenerfahrung. Ein nicht zu überbietender Vorteil. Welcher Konsument weiß schon welche Klauseln wirksam sind?

Die Versicherungsmaklerschaft steht unter großem Wettbewerbsdruck. Dem stellen die Versicherungsmakler ihr hohes berufsfachliches Niveau entgegen. Die Vielfalt von Produkten ist Chance für den Wisenden. „Online Vertrieb versus persönliche Betreuung durch den Versicherungsmakler?“ - Nein, das ist Kampfrhetorik. Zwar empfinden Versicherungsmakler die neuen Techniken oft als Bedrohung. Die Parole lautet deshalb nicht: „Persönlich Betreuung gegen (versus) Online-Vertrieb“, sondern es heißt: Sowohl als auch. Aber auch: Gleiche Regeln für alle. **M**

## NEUER VERTRIEBSLEITER

---

### Europäische Reiseversicherung

---

Travel - für Vertriebspartner der Europäischen Reiseversicherung verantwortlich. Der Vertriebsprofi kann auf eine annähernd 16-jährige Erfahrung in der Versicherungsbranche zurückblicken. Zuletzt war er als Vertriebsdirektor Makler und Agenturvertrieb bei der ERGO Versicherung tätig. Klaus Kretz: „Ich freue mich auf meine neue berufliche Herausforderung.“

Klaus Kretz zeichnet sich seit Jänner 2018 für die Position des Vertriebsleiters Corporate

Der Vertrieb über externe Versicherungsvermittler ist für die Europäische Reiseversicherung ein ganz wichtiger Zweig. Mit meinem Engagement möchte ich einen Beitrag für unser Unternehmen und unsere Vertriebspartner leisten, um gemeinsam noch erfolgreicher zu werden.“



Klaus Kretz

---

## TALANX INVESTIERT IN ERNEUERBARE ENERGIE

---

### Der Versicherungskonzern Talanx hat als Konsortialführer einer Gruppe institutioneller Investoren erfolgreich eine zehnjährige Projektanleihe in einem Offshore-Windpark platziert. Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt nach Angaben von Talanx 832 Mio. Euro.

---

Damit wurde die Akquisition eines 50-prozentigen Anteils am Windpark Borkum Riffgrund 2 des dänischen Energieversorgers Ørsted finanziert. Der neue Anteilseigner ist der Infrastrukturfonds Global Infrastructure Partners.

Der Kaufpreis für den 50%-Anteil wird von Seiten der Talanx mit 1.170 Mio. Euro angegeben. Der Windpark Borkum Riffgrund 2 soll nach Unternehmensangaben im Jahr 2019 fertiggestellt sein und insgesamt 56 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 450 Megawatt umfassen. Damit soll die Offshore-Anlage künftig Strom für rund 460.000 Haushalte produzieren. Nach der erfolgreichen Finanzierung der Offshore-Windfarm Gode Wind 1, ist dieses Projekt bereits das Zweite unter der Ägide von Talanx. Andere Investoren sind u.a. DekaBank, Edmond de Rothschild, La Banque Postale Asset Management, NN Investment Partners und die Wiener Städtische Versicherung.

Dr. Thomas Mann, Sprecher der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH stellt dazu fest: „Wir freuen uns, dass wir erneut als Lead-Investor einer Gruppe institutioneller Anleger viele der Investoren von Gode Wind 1 aber ebenso viele neue Kapitalgeber aus dem In- und Ausland für das Projekt gewonnen haben.“ Talanx erwartet von der Investition in den Windpark höhere Renditen. „Mit

der Finanzierung von Borkum Riffgrund 2 setzen wir unsere Strategie konsequent fort, den Anteil der Infrastrukturinvestments im Anlageportfolio weiter zu erhöhen und den anhaltenden Renditerückgängen durch das Niedrigzinsniveau entgegenzuwirken“, erklärt dazu Dr. Immo Querner, CFO der Talanx AG. **M**



# NEUES VORSTANDSMITGLIED

---

## ERGO Versicherung

---

Mag. Christian Noisternig wird ab Anfang April dem Vorstand der ERGO Versicherung als Vertriebsvorstand angehören. Der Vertrag von ERGO Vorstandsmitglied Walter Kralovec (Jahrgang 1955), verantwortlich für Marketing, Vertrieb für Bank Austria/UniCredit, VFG, BACAVID und Vertriebsservice & -controlling, läuft mit Ende März 2018 aus und wird im beiderseitigen Einvernehmen nicht verlängert. „Ich freue mich, dass wir mit Mag. Christian Noisternig einen Experten gewinnen konnten, der die komplexen Aufgaben des Versicherungsvertriebs der ERGO in Österreich aus einer Hand steuern wird. Durch seine Erfahrung bei der Neustrukturierung und Steuerung von Vertriebsorganisationen und der Nutzung von Synergieeffekten ist er die ideale Besetzung für diese Position“, ist Dipl.-Ök. Thomas Schöllkopf, Vorstandsvorsitzender

der ERGO Austria International AG, überzeugt. Mag. Christian Noisternig, geboren 1972 in Wien, ist studierter Jurist und seit 20 Jahren in verschiedenen leitenden Funktionen in der Bankbranche tätig (Vertrieb Privat- und Geschäftskunden, Risikomanagement, Finance und Treasury). Zuletzt verantwortete er als Bereichsvorstand das Österreich-Geschäft für Privatkunden, Geschäftskunden und freie Berufe der UniCredit Bank Austria AG. Zudem nimmt Mag. Christian Noisternig auch einige Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bzw. als Mitglied wahr.

der ERGO Austria International AG, überzeugt. Mag. Christian Noisternig, geboren 1972 in Wien, ist studierter Jurist und seit 20 Jahren in verschiedenen leitenden Funktionen in der Bankbranche tätig (Vertrieb Privat- und Geschäftskunden, Risikomanagement, Finance und Treasury). Zuletzt verantwortete er als Bereichsvorstand das Österreich-Geschäft für Privatkunden, Geschäftskunden und freie Berufe der UniCredit Bank Austria AG. Zudem nimmt Mag. Christian Noisternig auch einige Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bzw. als Mitglied wahr.



Mag. Christian Noisternig

---

# ÜBERGANGSFRIST

---

## Gewerbelnformations-System Austria

---

Die bundeseinheitliche Lösung ersetzt die 14 dezentralen Gewerberegister. Unternehmer ersparen sich damit Zeit, Aufwand und Kosten, weil viele Behördenwege nun mittels online Verfahren möglich ist. Das System bietet zusätzlich zu bundeseinheitlichen Anmeldung auch weitere e-gouvernement Funktionen an, wie zum Beispiel die Standortverlegung, Eröffnung bzw. Schließung einer Betriebsstätte aber auch die Geschäftsführerbestellung. Österreich ist das erste europäische Land, in dem landesweit einheitlich Gewerbeanmeldungen und andere Verfahren im Gewerbebereich durchgängig elektronisch online nach zentralen Standards geführt werden können. Diese GISA-Zahl ist von Versicherungsvermittlern gemäß § 137f Abs 1 GewO auf allen eigenen Papieren und Schriftstücken anzuführen. Die Umstellungsfrist läuft mit 26.03.2018 ab – daher sollten alle Geschäftspapiere, Visitenkarten, Webseiten, E-Mail-Signaturen und alle weiteren Schriftstücke überprüft

werden, ob diese bereits die GISA-Zahl enthalten. Für allfällige gewerberechtliche Überprüfungen ist allerdings Folgendes zu beachten: Die Verlegung des Betriebes in einen anderen Standort oder die Eröffnung bzw. Schließung einer weiteren Betriebsstätte ist der Gewerbebehörde anzuzeigen, und zwar so rechtzeitig, dass sie spätestens am Tag der Eröffnung, Verlegung bzw. Schließung bereits bei der Behörde eingelangt ist (§ 46 Abs 2 GewO). Die Strafdrohung für Verstöße liegt bei bis zu 2.180 €. Eine Kontrolle der eingetragenen Daten ist einfach und kostenlos über das Versicherungs- und Kreditvermittlerregister möglich. **M**



# VERTRIEBSLEITER

---

## ARISECUR

---

Martin Winkler ist seit 1. Jänner 2018 der neue Vertriebsleiter bei ARISECUR. Der 34-Jährige ist geprüfter Vermögensberater, Absolvent der Fachakademie für Finanzdienstleister und seit dem Jahr 2001 in verschiedenen Positionen im Versicherungsvertrieb tätig. Er ist nun für Akquise sowie Schulungen und Weiterentwicklung der bestehenden Partner zuständig und dies ist vor allem aufgrund der kommenden Veränderungen im Zuge der IDD von großer Bedeutung. Geschäftsführer Andreas Büttner über den neuen Vertriebs-

leiter: „Mit Martin Winkler konnten wir einen absoluten Profi für unser Unternehmen gewinnen“. Zuletzt baute er bei UNIQA als Maklerbetreuer eine jahrelange, erfolgreiche Beziehung zu den Partnern von ARISECUR auf. **M**



Martin Winkler

---

# JUNGE WOLLEN FÜR TODESFALL VORSORGEN

---

**Neun von zehn Befragten einer Umfrage im Auftrag der Wiener Städtischen Versicherung meinen, dass die staatliche Absicherung der Hinterbliebenen unzureichend ist.**

---

Auch die Unterstützung durch Angehörige wird von den Österreichern als gering eingestuft. Trotzdem haben knapp die Hälfte (42%) der Österreicher für den Todesfall nicht vorgesorgt.

Für über ein Fünftel der Befragten kommt der Abschluss einer Risikoablebensversicherung in Frage, wobei sich 20 bis 39-jährige am interessiertesten zeigen. Rund ein Drittel der jüngeren Auskunftsgruppe (20 bis 39-jährige) geben an, sich in naher Zukunft für den Ablebensfall absichern zu wollen. „Eine Ablebensversicherung hat den großen Vorteil, dass Angehörige, Familieneigentum und etwaige Kreditrückzahlungen zu sehr kostengünstigen Prämien abgesichert werden können“, sagt Wiener Städtische Vorstandsdirektor Hermann Fried.

Rund 60 Prozent der Befragten wollen ihre Familie im Ernstfall finanziell abgesichert sehen, mehr als ein Drittel der Befragten möchte das Familieneigentum

bei Kreditrückzahlungen schützen. Die Umfrage zeigt auch, dass sich vor allem Frauen mit den finanziellen Risiken beschäftigen, während sich Männer eher um die Gesundheit sorgen. Auch das Alter hat einen Einfluss: Jüngere Menschen mit Kindern und niedrigem Nettoeinkommen machen sich eher um finanzielle Risiken Gedanken, Ältere sorgen sich vornehmlich um Gesundheitliches. **M**



# EINFACH. KLAR. HELVETIA

---

## Mit 1. Jänner startete die Helvetia Versicherung ihren neuen Werbeauftritt in Österreich.

---

Das Herzstück sind geschriebene Dreiklänge, schwarz auf weiß, die beim Publikum Bilder hervorrufen und ein klares Versprechen ausdrücken. Der neue Werbeauftritt erzählt Kurzgeschichten in drei Worten, die individuell auf jede Lebenssituation und das dazu passende Versicherungs- oder Vorsorgeprodukt zugeschnitten werden können. Gleichzeitig eignen sie sich auch für das Recruiting, die interne Kommunikation oder für Sponsoring-Aktivitäten. „Durch die geschriebenen Dreiklänge entstehen Bilder im Kopf, die uns helfen, unsere Botschaften ein-



fach und klar zu vermitteln. Der erste Teil des Dreiklangs steht für das Thema, der mittlere Teil für die Herausforderung und der letzte Teil für die Lösung“, erklärt Karin Lang, Leiterin Marketing bei Helvetia Österreich, die Grundidee hinter dem neuen Werbeauftritt, der von der österreichischen Agentur PKP BBDO entwickelt worden ist. Helvetia handelt agil, innovativ und kundenzentriert – sprich: bietet einfache und klare Lösungen. Diese Positionierung spiegelt der neue Markenauftritt wider. Oder wie es nun heißt: einfach. klar. helvetia.

«einfach» ist das erste Versprechen: Helvetia macht die komplexe Versicherungswelt einfacher – verständlicher, näher und zugänglicher.

«klar» ist das zweite Versprechen: Helvetia bietet kurze Wege – für individuelle, optimale und transparente Lösungen.

«helvetia» ist die Antwort auf alle Fragen rund um Versicherung und Vorsorge und fordert dazu auf, den nächsten Schritt zu gehen – für eine einfache, klare Lösung.

Der Dreiklang «einfach. klar. helvetia» ergänzt ab sofort das bekannte Dreieck-Logo von Helvetia. Dieser Markenclaim fungiert als kommunikative Klammer, die den Markennutzen von Helvetia werbewirksam zu Kunden und Vertriebspartnern transportiert: Helvetia steht für Convenience, Transparenz und Fairness, umfassende Versicherungskompetenz und verkörpert Schweizer Werte wie Verlässlichkeit und Fortschritt. **M**

# AUFSICHTSRAT NEU AUFGESTELLT

---

## Oberösterreichische Versicherung

---

Der Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Versicherung hat sich neu aufgestellt.

Unter dem Vorsitz von Dr. Leo Windtner, der bis Juni 2019 Aufsichtsratsvorsitzender bleibt, haben KR Mag. Dr. Rudolf Trauner, Ing. Mag. Friedrich Pernkopf und Dr. Georg Starzer den Aufsichtsrat verlassen. Die neuen Mitglieder sind DI Karl Fischer, Geschäftsführer Saatbau Linz, Vizekanzler a.D. Dr.

Reinhold Mitterlehner und Mag. Stefan Sandberger, Vorstandsdirektor Raiffeisenlandesbank OÖ. Auch für die Delegiertenversammlung der Oberösterreichischen Versicherung Vermögensverwaltung ergibt sich eine neue Zusammensetzung.

Neue Delegierte sind WKOÖ Präsidentin Mag. Doris Hummer und MMag. Michael Bamminger, Geschäftsführer der Stromvertriebs-GmbH Enamo. DI Karl Fischer und Kurt Reisinger verlassen die Oberösterreichische Versicherung Vermögensverwaltung. **M**

# DROHNEN FÜR RISIKOBEWERTUNG

**Seit 2015 setzt faircheck Drohnentechnologie für Risikobewertungen ein. Seit heuer werden erstmals Sicherheitsprüfungen von schwierig zugänglichen Brücken und Talübergängen in Österreich mittels Drohne abgewickelt.**

Auch Einsatzkräfte und Schadenregulierer bzw. Begutachtungsteams nutzen vermehrt den Blick von oben, um in schwierigen Situationen zielorientierter vorgehen zu können. „Durch die Begutachtung per Drohne beschleunigt sich in vielen Fällen die Abwicklung und die Gefahr eines Absturzes vom Dach ist nicht gegeben. Man benötigt keine Dachdeckerfirma, die die Absicherung vornimmt“, erklärt Ing. Harald Maier, EU-zertifizierter Schadenregulierer bei faircheck. Die aus der Vogelperspektive angefertigten Bildmaterialien erleichtern die Bewertung. Schwer zugängliche Schadenpunkte, die dem Begutachter früher vorenthalten waren, können jetzt berück-

sichtigt werden. Nachvollziehbare Bildmaterialien ermöglichen

eine bessere Bewertung des Schadensausmaßes und erleichtern Abwick-

lungen in Massenschadenssituationen, da mithilfe der Drohnentechnologie Sachverhalte gut nachvollziehbar abgebildet werden. Begutachtungen können großflächiger stattfinden. „Für Schadenmanager wird es in Zukunft entscheidend sein, auf welche Ressourcen im Falle von Massenschäden zurückgegriffen werden kann, um auch in solchen Fällen möglichst kundenorientiert agieren zu können“, so Dr. Peter Winkler, CEO faircheck. **M**



Dr. Peter Winkler

## IHR PLUS AN KOMPETENZ.

R+V-Spezialversicherungen für Firmenkunden.

[www.ruv.at](http://www.ruv.at)

### Wir helfen Ihnen beim Auf- und Ausbau Ihres Firmenkundengeschäftes.

Mit langjährigem Know-how, innovativen Tools und Lösungen, die speziell auf die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen ausgerichtet sind.

Niederlassung  
Österreich



**R+V** DIE VERSICHERUNG  
MIT DEM PLUS.

# WENIGER TERRORANGST BEI AUSLANDSREISEN

**Dipl.-Kfm. Erik Heusel, Österreich-Geschäftsführer bei Allianz Global Assistance, kommentiert die Ergebnisse der aktuellen Umfrage der AGA: „Die Österreicherinnen und Österreicher gehen mit Weitblick und Sorgfalt an ihre Urlaubsplanung heran.“**

Jeder zweite Österreicher orientiert sich nämlich bei der Urlaubsplanung vor allem am vermuteten Sicherheitsstandard des Reiseziels. Reisende fürchten sich hauptsächlich vor Kriminalität (38,8 %) und Terror (28,2 %) im Ausland. „Man fährt dorthin, wo man sich sicher fühlt und sorgt in vielen Punkten konkret vor“, so Heusel.

## USA und Österreich als Traumreiseziele

Auch dieses Jahr schafft es die USA (11,2 %) wieder auf Platz eins, dicht gefolgt vom Urlaub in Österreich (9,4 %). Italien ist als Reiseziel stark im Kurs gestiegen und auf Platz drei gelandet. Exotische Ziele haben an Beliebtheit eingebüßt und die gefragtesten sind hier Australien und die Malediven. Dafür schafft es Griechenland wieder unter die Top-10-Reiseziele der Österreicher.

## Details der Umfrage

Es gibt eine ganze Bandbreite an Möglichkeiten, die genutzt wird. Online-Buchung (18,6 %) bei den Reisebüros, ebenso wie die telefonische Buchung (17 %), aber auch der persönliche Besuch im Reisebüro sind bei den über 50-Jährigen wieder stark im Kommen. Die unter 30-Jährigen nutzen immer mehr die Online-Portale und Buchungs-Apps.

Eine Reihe weiterer aufschlussreicher Details stecken noch in den Umfrageergebnissen: Knapp zwei Drittel reisen am liebsten mit dem Partner, und da wird am liebsten in Mittelklassehotels genächtigt. Nur 16,8 Prozent reisen gerne alleine und lediglich 9,6 Prozent reisen in organisierten Gruppen.

Fast alle Österreicher (70 %) stellen ein Erste-Hilfe-Set zusammen und haben fast alle notwendigen Medikamente mit. Rund die Hälfte wollen nicht auf die eigenen Desinfektions- oder Reinigungsmittel

verzichten. Und abgesehen von den Vorkehrungen für Gesundheit, haben 85,2 Prozent aller Befragten zusätzliches Notfall-Bargeld auf die Seite gelegt.

## Missverständnis ausräumen

Die Umfrage hat ergeben, dass nur 16 Prozent eine „echte“ Einzelreiseversicherung abschließen, noch weniger

haben einen Jahresreiseschutz. „Wer auf Reisen nur auf E-Card, Kreditkarte oder Mitgliedschaft im Autofahrerclub setzt, riskiert mögliche Deckungslücken und damit oft erhebliche Kosten. So sicherheitsbewusst die Österreicher das Thema Auslandsreise angehen, sitzen viele Menschen doch einem Missverständnis auf“, fürchtet Heusel. Und das passe gar nicht zur sonst so gewissenhaften Urlaubsvorbereitung. **M**

Dipl.-Kfm. Erik Heusel



# LEITERIN RISIKOCONTROLLING

---

## D.A.S.Rechtsschutz AG

---

Petra Kernecker leitet den Bereich RisikoControlling bei der D.A.S. Rechtsschutz AG. Sie ist für quantitative wie qualitative Themen des Solvency II Risikomanagements zuständig und bekleidet sowohl die Governance-Funktion Risikomanagement- als auch die Versicherungsmathematische-Funktion, entsprechend der EU Eigenkapitalmittelvorschriften Solvency II. „Ich möchte die D.A.S. bei der Umsetzung des neuen europäischen Eigenmittelregimes Solvency II zur angemessenen unternehmenseigenen Bewertung von Risiken unterstützen. Der risikoorientierte Bewertungsansatz ist ein interessantes Aufgabengebiet mit substantieller Herausforderung für Aktuar und Risikomanager“, sagt Kernecker über ihre Position. Kernecker studierte an der Universität Siena, absolvierte das Bachelor- und Masterstudium der Technischen Mathematik an der TU Wien mit Schwerpunkt

„Finanz- und Versicherungsmathematik“ und ist seit 2014 anerkannte Aktuarin.

Neben ihrer Tätigkeit bei dem Rechtsschutzspezialisten arbeitet Kernecker als externe Lektorin an der TU Wien und vermittelt versicherungsmathematisches Wissen durch die Vergabe und Betreuung von Bachelorarbeiten.

Zwischen 2012 und 2017 war sie als Aktuarin für das Gruppen Aktuarat und Risikomanagement der UNIQA Versicherung AG tätig und konnte hierbei internationale Erfahrung sammeln. **M**



Petra Kernecker

---

# FÜR EINEN GUTEN ZWECK

---

## Fachverband der Versicherungsmakler / risControl

---

Vor dem Jahreswechsel präsentierten der Fachverband der Versicherungsmakler und risControl

das neue Layout der Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“.

Der Relaunch wurde im Anschluss an die Präsentation bei einem Umtrunk am Punschstand des Lions Clubs Vindobona am Wiener Graben gefeiert. Der Erlös kam karitativen Projekten zu Gute. **M**



# OLYMPIA-TEAM IN SICHEREN HÄNDEN

---

## Die Europäische Reiseversicherung ist auch in Zukunft offizieller Reiseversicherer des Österreichischen Olympischen Comités.

---

Dr. Peter Mennel, Generalsekretär des Österreichischen Olympischen Comités, weiß: „Die Europäische Reiseversicherung und die Europ Assistance sind mit ihrem Engagement seit vielen Jahren bewährte

### Pyeongchang 2018 – Fakten

- Es sind die 23. Winterspiele der Neuzeit, die 2. Olympischen Spiele in Südkorea und die dritten Winterspiele in Ostasien.
  - Neu ins Olympische Programm aufgenommen wurden: Mixed-Teamwettbewerb in Ski Alpin, Massenstart in Eisschnelllauf, Big Air in Snowboard und Mixed-Doppel in Curling.
  - Der Frauenanteil unter den Olympia-Teilnehmern wird mit 49 Prozent der bislang höchste sein.
- 

Begleiter. Für uns ist es enorm wichtig, verlässliche Partner im Hintergrund zu wissen – dazu gehört im Speziellen der sensible Bereich Reiseversicherung. Da wollen und dürfen wir kein Risiko eingehen!“ Der Kooperationsvertrag mit der Europäischen Reiseversicherung als offizieller Reiseversicherer und mit der Europ Assistance als offizieller Assistent läuft jeweils drei Jahre, d.h. bis Jahresende 2020, und umfasst die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang 2018 und die Sommerspiele 2020 in Tokio.

Mag. Wolfgang Lackner, Vorstandsvorsitzender der Europäischen Reiseversicherung, erklärt: „Das Spektrum an Risiken für Reisende hat sich über die Jahrzehnte stark verändert. Unabhängig vom Zweck der Reise kann jedem wirklich alles passieren. Als führendem Anbieter ist uns sehr daran gelegen, die österreichische Olympia-Mannschaft mit einer maßgeschneiderten Absicherung umfassend zu versichern.“

### Das Erfolgsprojekt

Einen Tag vor Beginn der 23. Olympischen Winterspiele der Neuzeit wird das Austria

House in Pyeongchang eröffnet. Das Projekt „Austria House“ wurde seit 2015 vorbereitet. Gemietet wurde ein Grundstück, welches an der Zubringerstraße von Pyeongchang zum Athleten-Dorf und in unmittelbarer Nähe zu sechs olympischen Wettkampfstätten liegt. In insgesamt 18 Containern wurden mehr als 300 Tonnen Material, darunter zwei Tonnen Käse und 1,5 Tonnen Kärntner Schinken und Speck, verschifft. „Oberstes Ziel ist es, Österreich und Produkte ‚Made in Austria‘ von der besten Seite zu präsentieren“, betont ÖOC-Präsident Karl Stoss. ÖOC-Marketingleiter Florian Gosch und zugleich auch Projektleiter im Haus freut sich: „Das große Interesse der Wirtschaft ehrt uns.“

### Austria House 2018 – Fakten

Auf zwei Stockwerken und einer Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> wird eine umfangreiche Infrastruktur zur Verfügung stehen – vom stilvollen Veranstaltungs-Ambiente für Abend-Empfänge, Gala- und Tourismus-Abende, Backstube, Großküche und Bar über Welcome Area, Kamin-Lounge, ORF-Studio, Pressekonferenz-Raum bis

hin zu Medien-Arbeitsplätzen. Insgesamt 110 Personen werden im Haus tätig sein. Am Tag vor Beginn der Olympischen Spiele wird das Haus den offiziellen Betrieb aufnehmen und während der 17 Wettkampftage täglich ab 10 Uhr geöffnet sein. **M**

---

Dr. Peter Mennel, Generalsekretär des Österreichischen Olympischen Comités, und Mag. Wolfgang Lackner, Vorstandsvorsitzender der Europäischen Reiseversicherung



# SICHERHEITSCHECK MITTELS APP

---

**Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat ihre Unternehmensdatenbank sowie ihre Vermittler-Abfrage, die schon bisher über die FMA-Website abrufbar waren, für mobile Endgeräte optimiert und stellt diese allen Finanzinteressierten ab sofort auch als Mobile App zur Verfügung.**

---

Der neue, kostenlose Service soll insbesondere Kleinanleger und Verbraucher in die Lage versetzen, unmittelbar die Berechtigungen von Finanzanbietern zu überprüfen und so unseriöse Angebote besser zu erkennen. Die Vermittler-Abfrage gibt Auskunft, ob eine natürliche bzw. juristische Person als Wertpapiervermittler oder als Vertraglich gebundener Vermittler tätig ist. Aktuelle Investorenwarnungen können als Push-Nachrichten an das Handy oder Tablet gesendet werden und informieren über Unterneh-

men, die ihre Dienstleistungen unerlaubt auf dem österreichischen Finanzmarkt erbringen.

Die Unternehmensdatenbank der FMA umfasst rund 8.500 Einträge. Die Palette der Unternehmen beinhaltet dabei Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften, Betriebliche Vorsorgekassen, Zahlungsinstitute, E-Geld-Institute, Versicherungen,

Pensionskassen, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Wertpapierfirmen, Alternative Investmentfonds-Manager, European Venture Capital Funds, Zentrale Gegenparteien, European Social Entrepreneurship Funds und Börseunternehmen. 2017 hat die FMA insgesamt 48 Investorenwarnungen veröffentlicht nach 33 im Jahr davor. Die neue, kostenlose FMA-App steht unter <https://www.fma.gv.at/fma-app/> in einer iOS- und Android-Version zum Download bereit. **M**

## „SIMPLR“ ALS WEBVERSION

---

**Der mobile Versicherungsmanager „simplr“ von ARISECUR ist nun auch als Webversion erhältlich.**

---

Die simplr-App Benutzer profitieren durch die Selbstverwaltung der Kunden-Daten. Adress- oder Bankänderungen können viel schneller administriert werden und sogar Schäden lassen sich zukünftig von Betroffenen ganz einfach mit Web-simplr bearbeiten. Durch die Webversion können die Daten nun auch über den Laptop bzw. PC viel komfortabler über das Keyboard eingegeben werden, als dies bisher über die kleine Smartphone-Tastatur möglich war. Diese Funktion ist besonders für hochfrequente Nutzer, wie z.B. Firmen interessant.

Auch die größere Darstellungsform am Monitor ist für die Anwender wesentlich besser, denn so kann auch z.B. der Vergleichsrechner aufgrund der besseren Übersicht noch schneller verwendet werden. Natürlich ist auch der Vergleichsrechner bei der Webversion inklusive und so kann der Kunde weiterhin alle Verträge

in wenigen Augenblicken mit den aktuellen Marktтарifen vergleichen und auch abschließen. Zusätzlich ist nun die Webversion auf den Makler abgestimmt und

individuell gelabelt, was zur Stärkung seiner eigenen Marke beiträgt. Im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung werde auch in der Webversion der App persönliche Daten ausschließlich verschlüsselt übertragen. **M**



# TAGGELDVERSICHERUNG ERWEITERT

---

**Die Wiener Städtische bietet mit ihrem neuen Krankenhaustaggeldtarif „MEDplus Taggeld Pro“ höhere Leistungen bei längeren Krankenhausaufenthalten und Taggeldzahlung bereits ab dem ersten Tag.**

---

So wird bei Unfällen bereits ab Tag Eins doppeltes Krankenhaustaggeld ausbezahlt. Bei Krankheit und Entbindung erhält man ab dem 11. Tag in stationärer Behandlung das doppelte Krankenhaustaggeld. Das dreifache Krankenhaustaggeld wird ab dem 21. Tag im Krankenhaus bei Krankheit, Unfall und Entbindung fällig. Hinzu kommen fünf Tage Krankenhaustaggeld bei ambulanter bzw. häuslicher Entbindung, zwei Tage Krankenhaustaggeld bei tagesklinischen Operationen und neben weiteren Leistungen voller Begleitkostenersatz bei versicherten Kindern bis 20 Jahre.

Der neue Tarif ist individuell in Zehnerschritten wählbar – von 20 bis 150 Euro, bei Kindern bis 80 Euro. Für Kinder und Jugendliche beträgt die Prämie

weniger als zwei Euro pro Monat. Ab zwei versicherten Personen im gleichen Haushalt erhält man fünf Prozent Partnerbonus. Die Motivation für eine verbesserte Krankenhaustaggeldversicherung erklärt Sonja Steßl, Leiterin Kranken- und Unfallversicherung bei der Wiener Städtischen so: „Für uns ist

wichtig, dass sich unsere Kundinnen und Kunden bei einem notwendigen Krankenhausaufenthalt voll auf das Gesundwerden konzentrieren können und sich keine finanziellen Sorgen machen müssen – auch wenn ein längerer Krankenhausaufenthalt nötig ist.“ **M**

Sonja Steßl



# VIG VERSTÄRKT BALTIKUM-ENGAGEMENT

---

**Die lettische Aufsichtsbehörde hat noch vor Jahreswechsel die Fusion der beiden VIG-Konzerngesellschaften InterRisk Vienna Insurance Group und BTA Baltic Insurance Company AAS genehmigt.**

---

Mit der Verschmelzung soll die Vertriebskraft der beiden Gesellschaften im gesamten Baltikum verstärkt werden. Sowohl die BTA Baltic als auch die InterRisk haben ihren Hauptsitz in der lettischen Hauptstadt Riga. Die BTA besitzt Zweigniederlassungen in Estland und in Litauen. Die InterRisk verfügt über eine Niederlassung in Litauen, während in Estland die Produkte über Makler angeboten werden. „Durch die Fusion kann die Gesellschaft Synergieeffekte nutzen und ihre Wettbewerbssituation weiter verbessern“, heißt es in einer Aussendung der VIG.

Die Vienna Insurance Group setzt damit einen weiteren Schritt zur Stärkung ihrer Marktposition im Baltikum. So ist die VIG in allen baltischen Staaten zusätzlich mit den Konzerngesellschaften Compensa für das Nicht-Lebens-Geschäft und Compensa Life für das Lebensversicherungsgeschäft vertreten. Hinzu könnte bald ein weiteres baltisches Unternehmen in die VIG-Familie Eintritt finden. Denn die Wiener Assekuranz hat am 18. Dezember den Kaufvertrag für den Erwerb der Seesam Insurance AS unterzeichnet. Noch fehlt die Zustimmung der lokalen Behörden zum Kauf. Mit dem Erwerb des estnischen Nichtlebens-Versicherers würde die VIG, laut eigenen Angaben ihren Marktanteil im Baltikum von 20,0 auf 24,2% steigern. In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 erwirtschafteten alle baltischen Konzerngesellschaften der VIG ein Prämienvolumen von rund 240 Mio. Euro. **M**

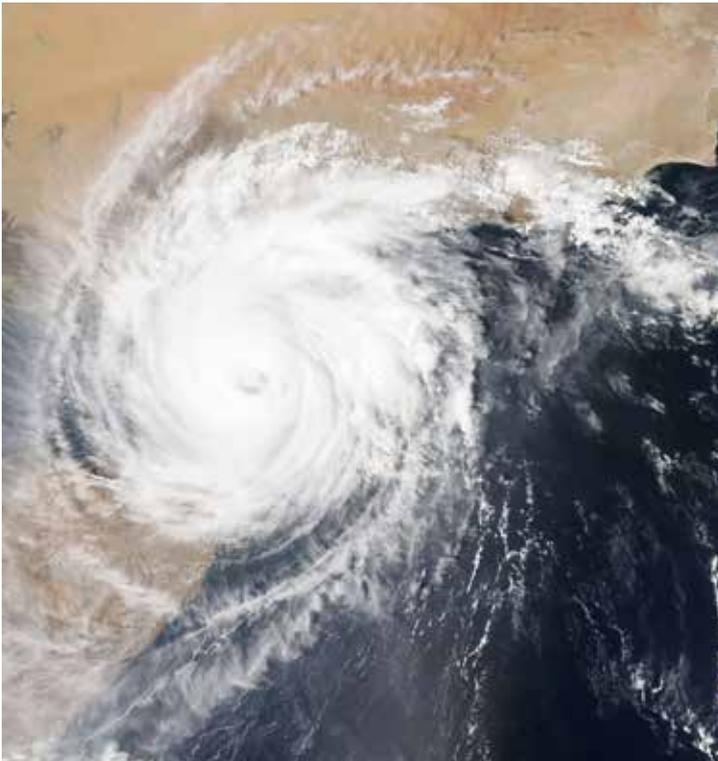
# HURRIKANS VERURSACHEN REKORDSCHÄDEN

---

**Die Hurrikan-Trilogie von Harvey, Irma und Maria haben 2017 der Versicherungswirtschaft Rekordschäden zugefügt. Insgesamt müssen Assekuranzen weltweit 135 Milliarden US-Dollar für die Schäden von Naturkatastrophen aufbringen, wie die Munich Re in einer Aussendung schreibt.**

---

Naturkatastrophen verursachten 2017 weltweit Schäden in der Höhe von 330 Milliarden US-Dollar, was inflationsbereinigt das zweitgrößte Schadensvolumen der Geschichte (nach 2011: Erdbeben und Tsunami in Japan) darstellt. Damit werden weltweit 41% der entstandenen Schäden durch die Versicherungen gedeckt.



Zieht man nur die wetterbedingten Katastrophen heran, so brach 2017 alle Rekorde. Weltweit handelte es sich 2017 bei rund 93 Prozent aller Ereignisse um wetterbedingte Katastrophen (320 Mrd. US-Dollar), wie Stürme, Regenfälle, Trockenheit, Dürre. Einige der Katastrophen, wie die Serie aus drei enorm zerstörerischen Hurrikannen oder die sehr schweren Überschwemmungen in Südasien nach außer-

ordentlichen starken Monsun-Regenfällen haben einen Vorgeschmack auf die Zukunft gegeben, wie Torsten Jeworrek, Vorstand von Munich Re erklärt. „Auch wenn einzelne Ereignisse nicht direkt auf den Klimawandel zurückgeführt werden können, erwarten unsere Experten künftig häufiger solche extremen Ereignisse.“

## USA ist Spitzenreiter

Der Anteil der USA bei den Gesamtschäden weltweit lag bei 50 Prozent und somit weit über dem langfristigen Durchschnitt von 32 Prozent. Allein die Hurrikansaison (Harvey, Irma und Maria) im Nordatlantik verursachte im vergangenen Jahr Schäden von 215 Milliarden US-Dollar, 92 Milliarden davon müssen voraussichtlich von der Versicherungswirtschaft getragen werden. Gravierende Waldbrände in den USA mit einem Gesamtschaden von 10 Milliarden US-Dollar waren weitere Katastrophenereignisse, die die Versicherungen in den USA belasten. 8 Mrd. US-Dollar davon ist versicherter Schaden.

## Drei Großereignisse in Europa

83 Prozent der Gesamtschäden und 93 Prozent der versicherten Schäden entfielen weltweit auf Nordamerika, die neben den Hurrikannen noch zwei Erdbeben in Mexiko mit Schäden von insgesamt über 8 Milliarden US-Dollar zu verzeichnen hatten. In Europa wurden 2017 zwei Naturereignisse mit milliardenschäden für die Gesamtwirtschaft verzeichnet. So verursachte ein plötzlicher Wintereinbruch Mitte April hohe Schäden in der Landwirtschaft, insbesondere bei den Obstplantagen. Der Gesamtschaden summerte sich auf 3,6 Mrd. US-Dollar, wobei nur rund 650 Millionen US-Dollar versichert waren. Trockenheit und Dürre in weiten Teilen Süd- und Südosteuropas verursachten ebenfalls Gesamtschäden in Höhe von 3,8 Milliarden US-Dollar, auch in diesem Fall war nur ein kleiner Teil versichert. Die Winterstürme Herwart und Xavier, die im Oktober über Deutschland, Tschechien und Polen hinwegfegten verursachten zusammen 800 Millionen Euro an volkswirtschaftlichen Gesamtschäden, 600 Millionen davon werden voraussichtlich von den Versicherungen ausbezahlt. **M**

# STRATEGIE UND AUSBLICK

---

**Christoph Berghammer, MAS, ist seit nunmehr fast eineinhalb Jahren Fachverbandsobmann der Versicherungsmakler und Berater in Österreich. Doch schon seit fünfzehn Jahren kämpft er in der Interessensvertretung für die Anliegen der Kollegenschaft. Als Fachverbandsobmann ist ihm, neben der Umsetzung rechtlicher Grundlagen, die Entwicklung der Mitgliedsunternehmen und darüber hinaus der Branche selbst ein Anliegen. Egal ob kleine EPU – die aber besonders – oder große Maklerbüros, alle benötigen in diesen, herausfordernden Zeiten eine starke Interessensvertretung. Wir baten Fachverbandsobmann Berghammer zum Interview.**

---

**Was sind die größten Herausforderungen für den Fachverband im heurigen Jahr?**

**Berghammer:** Neben der Umsetzung der IDD Richtlinie sehe ich als größte Aufgabe die berufsspezifische Gestaltung und Realisierung der Datenschutzgrundverordnung. Diese Verordnung zu implementieren erfordert höchsten persönlichem Einsatz, bringt sie doch einen kritischen Paradigmenwechsel in den Arbeitsabläufen. Der Fachverband setzt hier auf Information und Aufklärung. Dazu haben wir mit der KPMG die Informationslernplattform für Makler „fitfor2018“ initiiert. Sie wird der Kollegenschaft bei der Umsetzung der Materie helfen und sie dabei unterstützen. Mit einer Lernplattform, einem Wissenscenter und einem Lernquiz.

**Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung der IDD in den Oktober verschoben wird, die nationale Umsetzung könnte erst im April 2019 erfolgen. Was bringt der Fachverband dazu ein?**

**Berghammer:** Der Fachverband führt permanent konstruktive Gespräche, sowohl mit der Legislative als auch mit den Vertretern der Fachverbände, der Versicherungsagenten und der Finanzdienstleister, wobei die Statusklarheit ein besonders schwerwiegendes Problem für unseren Fachverband darstellt. In diesem Bereich gibt es noch viel zu diskutieren und zu verhandeln. Und weil es noch keinen nationalen Umsetzungsentwurf gibt, sind die Bemühungen unseres Fachverbandes gerade jetzt so wichtig damit wir das bestmögliche Ergebnis für unsere Mit-

glieder und Kollegen erreichen können. Wir sind in intensiven Gesprächen und sobald uns ein Entwurf vorliegt werden wir die Kollegenschaft rechtzeitig und umfassend informieren.

**Wie wird das Jahr, abgesehen von den Regulatorien, für den Berufsstand?**

**Berghammer:** Es wird ein herausforderndes, anstrengendes Jahr werden. Für uns alle. Doch ich sehe darin auch etwas Positives. Weil selbst die größte Herausforderung Chancen bietet. Um ein Beispiel zu nennen: Um den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung gerecht zu werden, muss man sich mit den Arbeitsabläufen auseinandersetzen. Das bietet die Chance Prozessabläufe zu überdenken,

zu verändern und zu beschleunigen. Zu diesem Thema wird der Fachverband, jedem einzelnen Mitglied helfend, ausreichendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Meiner Meinung nach soll man sich Herausforderungen stellen und sie nicht fürchten. Denn eines sollte jedem bewusst sein, das Berufsbild des Versicherungsmaklers beziehungsweise dessen Tätigkeit wird sich nicht verändern. Die Dokumentationspflicht wird zwar zweifellos erhöht werden, aber vieles aus dem neuen Regelwerk deckt das Maklergesetz bereits ab.

Meiner Meinung nach soll man sich Herausforderungen stellen und sie nicht fürchten.

---

**Der Fachverband hat heuer Schwerpunkte im Bereich Aus- und Weiterbildung und Nachfolgethematik gesetzt?**

**Berghammer:** Der demografische Wandel betrifft auch die Berufsgruppe der Versicherungsmakler. Die Branche ist von Überalterung gezeichnet. Ein Generationenwechsel im Betrieb aus der eigenen Familie ist oft nicht mehr gegeben. Wir kämpfen mit einem Nachwuchsproblem. Ich bin der Meinung das unabhängige, fachlich fundierte Beratung eine immer größere Bedeutung sowohl für den Industrie-Gewerbekunden als auch für den Privatkunden haben wird. Daher hat der Beruf des Versicherungsmaklers zweifellos Zukunft. Doch im Bereich der Nachfol-



ge wird ein Umdenken notwendig sein, denn ohne Mentor und Unterstützung wird eine Nachfolge im Betrieb aus den eigenen Reihen nicht möglich sein.

Der demografische Wandel betrifft auch die Berufsgruppe der Versicherungsmakler.

---

Die Aus- und Weiterbildung ist uns ebenfalls ein Anliegen. Anlässlich der in der IDD kommenden, festgelegten Weiterbildungsverpflichtung hat der Fachverband schon im letzten Jahr sein Weiterbildungsangebot evaluiert und in einem Weiterbildungskalender zusammengefasst.

Die technologische und wirtschaftliche Entwicklung erforderte schon bisher die beruflichen Fähigkeiten und das Fachwissen anzupassen. Die Kollegenschaft hat das in der Vergangenheit für sich selbst exzellent erfüllt. Die nun kommende Weiterbildungsverpflichtung bestätigt nur unsere seit Jahren praktizierte Art des Wissenstransfers, bei Weiterbildungsveranstaltungen durch den Fachverband, den Fachgruppen und unserer jährlichen Expertenveranstaltung im europäischen Forum Alpbach. Es ist nur eine weitere Möglichkeit sich durch Qualität und Wissen von anderen Berufsgruppen zu unterscheiden.

**Herr Fachgruppenobmann Berghammer, wir danken für das Gespräch.** **M**

# NEUES AUS DEN BUNDESLÄNDERN

---

**Auch in den Fachgruppen der Bundesländer hat das neue Jahr Einzug gehalten. Hier sind sich alle Fachgruppenobmänner unisono einig: Ein herausforderndes Jahr steht uns bevor. Aber nicht nur gesetzliche Regulatorien beschäftigen die Fachgruppen, auch so einige Veranstaltungen sind bereits in Planung. Viele Werbeaktionen aus den Regionen machen auf die österreichischen Versicherungsmakler aufmerksam, hier ein kleiner Überblick.**

---



Mag. Thomas Tiefenbrunner

## Tirol

Fachgruppenobmann Mag. Thomas Tiefenbrunner: „Das Geschäftsjahr 2018 wird den Berufsstand vor die größten Herausforderungen seit Jahren stellen. Neben Änderungen der innerbetrieblichen Organisation und deren Abläufen birgt die DSGVO großes

verwaltungsstrafrechtliches Potential. Mit 1.10.2018 wird dann die IDD in nationales Recht umgesetzt, was für uns Versicherungsmakler eine weitere Erhöhung des Haftungspotenziales und zusätzliche Kostensteigerungen durch z.B. erweiterte Dokumentationspflichten mit sich bringt. Dennoch wird es ein positives Jahr 2018, davon bin ich überzeugt.“

## Steiermark

Der bereits zur Tradition gewordene erste Branchentreff, der Neujahrsempfang 2018, der steirischen Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten ist Ende Jänner in der Alten Universität in Graz veranstaltet worden. „Rund 200 Versicherungsmakler wurden auch heuer wieder von Exper-

ten über aktuelle News und Trends informiert“, so Fachgruppenobmann Mag. Herwig Kovacs.

Schon einen Tag später bot das Seminar „Versicherungsrecht aktuell“ von Univ.-Prof. Dr. Andreas Riedler einen Überblick über die jüngsten Judikaturentwicklungen zu aktuellen Deckungsfragen aus den verschiedensten Versicherungssparten. Ein weiteres wichtiges Thema für das heurige Jahr ist die Überarbeitung des Rahmenvertrags Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Im Besonderen sollen die Prämien optimiert, diverse Ausschlüsse

korrigiert und eine „Solvenzsicherungsklausel“ diskutiert und eingearbeitet werden. Für das Frühjahr 2018 ist auch eine Roadshow des Fachverbandes zu diesem Thema in Planung. Im Fokus steht auch die neue Datenschutzgrundverordnung (DSG-

---

Jürgen E. Holzinger (Obmann Verein ChronischKrank Österreich), Extremradsportler Christoph Strasser, Fachgruppenobmann Gunther Riedlsperger, Grawe-Generaldirektor Klaus Scheitegel und Fachgruppen-Geschäftsführer Herwig Kovacs beim Neujahrsempfang 2018 der steirischen Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten





Die Wiener Versicherungsmakler stellen auch 2018 ihren Mitgliedern wieder kostenlos einen Smart für zwei Monate zur Verfügung.

VO), die mit 25. Mai 2018 in Kraft tritt. Deren korrekte Umsetzung ist eine große Herausforderung für die gesamte Branche. Mit 1. Oktober 2018 ist dann die IDD, die neue EU-Versicherungsrichtlinie, umzusetzen. Bis dahin sollten sich alle Versicherungsmakler-Unternehmen IDD-fit machen und sich bei In-

foveranstaltungen und auf Websites (z.B. [www.fitforidd.at](http://www.fitforidd.at)) Informationen holen. „Ein großes Thema im Rahmen der IDD-Umsetzung ist die Weiterbildung, die im Rahmen von mindestens 15 Stunden pro Jahr verpflichtend für alle Versicherungsmakler sein wird. Ziel ist daher, ein umfassendes Seminarangebot für unsere Mitgliedsbetriebe anbieten zu können“, so Kovacs.

KommRat Helmut Mojescick



#### Wien

„Bewegung und Nähe waren die Schlagworte der letzten Jahre. Ganz im Zeichen unseres 16. Informationstages, der am 28. Februar 2018 unter dem Motto „Generationen bilden“ stattfindet, schauen wir heuer auf die Hoffnungen und Zukunftssorgen der einzelnen Generationen. Denn egal,

ob jung oder alt – ein Versicherungsmakler begleitet seine Kunden in eine sichere Zukunft und ist für alle da. Wir reden seit Jahrzehnten über Allgemeinbildung – dabei sollten wir schon längst von Überlebensbildung sprechen. Die Generation Z – dazu gehören alle, die zwischen 1995 und 2010 geboren wurden – ist die erste, die heute bereits weiß, dass die staatliche Pension kaum zum Leben ausreichen wird. Unser Bildungssystem legt aber immer noch keinen Wert darauf, jungen Menschen Wissen zum Thema Versicherung und Vorsorge zu vermitteln und die nächste Generation dahingehend zu bilden. Es genügt nicht, dass die Versicherungswirtschaft innovative Produkte gestaltet

# D.A.S. Kunden haben einfach Recht!



**D.A.S. Direkthilfe®**  
als außergerichtliche  
Konfliktlösung  
kostenlos für D.A.S. Kunden

**0800 386 300**  
[www.das.at](http://www.das.at)

**D.A.S. Rechtsschutz AG**

Find us on 



**DAS ORIGINAL  
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group

– genauso wichtig ist es, Kinder und Jugendliche bereits in den Schulen für Versicherungsschutz und private Vorsorge zu sensibilisieren. Für uns Versicherungsmakler bedeutet das, für die nächste Generation komplexe Informationen leicht verständlich zu machen und selbst zu lernen, diese Generation besser zu verstehen“, so Fachgruppenobmann Helmut Mojescick.

Die Wiener Versicherungsmakler stellen auch 2018 ihren Mitgliedern wieder kostenlos einen Smart für zwei Monate zur Verfügung. Bereits zum dritten Mal wurden dazu bis Jahresende zehn Smarts vom Autohaus Wiesenthal angemietet und entsprechend gebrandet. Anfang Jänner haben die ersten zehn Mitglieder den Schlüssel zu ihrem Smart erhalten und machen in ganz Wien auf sich und die Versicherungsbranche aufmerksam.

### Oberösterreich

Fachgruppenobmann Dr. Gerold Holzer: „Die allgemeine Wirtschaftslage ist ausgezeichnet und auch die Aussichten für 2018 sind sehr positiv. Daher werden auch wir Versicherungsmakler durch verstärkte Investitionstätigkeit und erhöhten Konsum unserer Klienten von diesem guten wirtschaftlichen Umfeld profitieren. Allerdings erwartet uns die Umsetzung der IDD und v.a. auch das Inkrafttreten der DSGVO. Beide Rechtsbereiche bringen einen erhöhten bürokratischen Aufwand mit sich, der sich ganz klar auch in einer tatsächlichen finanziellen Belastung für den einzelnen niederschlagen wird. Trotzdem – volle Kraft voraus – 2018 wird ein gutes Jahr!“

Dr. Gerold Holzer



tischen Aufwand mit sich, der sich ganz klar auch in einer tatsächlichen finanziellen Belastung für den einzelnen niederschlagen wird. Trotzdem – volle Kraft voraus – 2018 wird ein gutes Jahr!“

### Niederösterreich

„Die Herausforderungen für das Jahr 2018 sind die beiden gesetzlichen Änderungen durch die IDD und vor allem die DSGVO. Besonders bei letzterem werden wir die Mitglieder durch das Tool von der KPMG mit der 50%igen Förderung des Kaufprei-

ses, durch Informationsveranstaltungen und sonstige „Helferleins“ als Fachgruppe und durch die Wirtschaftskammer allgemein unterstützen. Unabhängig von diesen beiden Themen haben wir wieder ein sehr umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm. Da gilt mein Dank meinem Stellvertreter Martin Wienerroither und seinem Arbeitskreis. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung werden wir wieder aktiv sein. Es gibt aber auch so laufende Anfragen von unseren Mitgliedern, wo wir versuchen sie zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt im heurigen Jahr wird sein, dass wir persönlich Mitgliedsbetriebe besuchen um Informationen weiterzugeben und um die Wünsche unserer Mitglieder zu erfahren. Wir wollen ja dort unterstützen, was die Mitglieder wünschen. Weiters werden wir die Stammtische, welche von den Mitgliedern sehr gut angenommen wurden, wieder aktivieren“, so Fachgruppenobmann Gottfried Pilz.

Gottfried Pilz



Das WIFI St. Pölten veranstaltet in Kooperation mit der Fachgruppe Niederösterreich am 29. März ein Seminar zum Thema „Darf Kundenbetreuung etwas kosten?“ Honorar und/oder Provision. Weitere Informationen erhalten Sie unter der WIFI-Kursnummer 74017017.



# RECHTSSCHUTZVERSICHERER IM TEST

Die Gesellschaft für Verbraucherstudien in Kooperation mit dem Trend Magazin hat die Rechtsschutzversicherungsanbieter in Österreich hinsichtlich Tarife und Servicequalität getestet.

17 Anbieter wurden näher untersucht. Das Testurteil setzt sich aus den Leistungen der Versicherer in drei Haupttestkategorien zusammen, die mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtwertung eingehen.

- Kategorie Tarif (60% Gewichtung): Zusammensetzung der Prämie für KFZ- und Privatrechtsschutz und welche Leistungen inkludiert sind.
- Kategorie Transparenz & Komfort (20%): Sind die wichtigsten Versicherungs- und Vertragsbedingungen klar ersichtlich? Wie komfortabel ist die Website?
- Kategorie Kundendienst (20%): Wurden die Testkunden freundlich und zuvorkommend behandelt und umfassend kompetent beraten?

## Die Ergebnisse der einzelnen Kategorien

### Tarif

	Anbieter	Zielerreichung	Info
1	Zurich Connect	85,3%	2,0   Gut
2	Zurich	85,0%	2,0   Gut
3	Wüstenrot	84,5%	2,0   Gut

### Transparenz & Komfort

	Anbieter	Zielerreichung	Info
1	VAV	100,0%	1,0   Sehr Gut
2	Zurich Connect	99,4%	1,0   Sehr Gut
3	ARAG	98,2%	1,1   Sehr Gut

### Kundendienst

	Anbieter	Zielerreichung	Info
1	Zurich	93,8%	1,4   Sehr Gut
2	HDI	90,9%	1,6   Gut
3	Helvetia	86,5%	1,9   Gut

Die Leistungen Tarife sowie Transparenz & Komfort wurden durch Experten analysiert. Die Kategorie Kundendienst wurde

durch qualifizierte und verdeckte Tester bewertet. Jeder Anbieter wurde 5-mal per Email und 5-mal telefonisch getestet. Zur Analyse der Tarife wurden sowohl die Prämien als auch die Versicherungsleistungen genauer betrachtet. Dazu wurden die Beiträge für eine KFZ-Rechtsschutzversicherung (Single, 1 KFZ) sowie für eine Privatrechtsschutzversicherung (Paar mit zwei Kindern, Deckungsumfang: Schadenersatz-, Straf-, Allgemeiner Vertrags-, Arbeitsgerichts-, Sozialversicherungs-Rechtsschutz) jeweils mit und ohne Selbstbehalt bei den Versicherern angefragt. Diese wurden in Relation zu den entsprechenden Tarifleistungen wie z.B. der Versicherungssumme oder den versicherten Fällen gesetzt. Im Bereich der Gesamtergebnisse sind auf Platz 1 mit 88,4% die Zurich Versicherung, gefolgt von Zurich Connect mit 87,6%. „Wir haben den Anspruch, unsere Produkte sehr eng an den Kundenbedürfnissen auszurichten und sie laufend weiterzuentwickeln. Die ersten zwei Plätze beim aktuellen Rechtsschutz-Vergleich bestätigen unseren Weg und wir freuen uns über die erneute Auszeichnung unserer Produkte“, sagt Kurt Möller, Mitglied des Vorstandes von Zurich und verantwortlich für Produktentwicklung und Underwriting. Auf Platz drei die Wüstenrot Versicherung mit 82,9%, Platz vier belegt die ARAG Rechtsschutz mit 81,9% und mit 81,5% liegt die HDI Versicherung auf Platz 4. Den siebzehnten Platz mit einer Punktezahl von 52,5 Prozent nimmt die Kärntner Landesversicherung ein. **M**

Kurt Möller



# DIE ZUKUNFT HAT BEREITS BEGONNEN

**Elektromobilität und Digitalisierung sind gerade dabei die Automobilbranche zu reformieren. Der Technologiewandel stellt dementsprechend auch die Versicherungswirtschaft vor neue Herausforderungen.**

Der US-Elektromobilhersteller Tesla steht symbolhaft für den Umbruch in der Automobilbranche. Innerhalb kürzester Zeit wurde das 2003 gegründete Unternehmen zum Innovationsführer im Bereich Elektroantrieb und automatisiertes Fahren. Heute hat das Unternehmen eine Marktkapitalisierung von 57 Milliarden US-Dollar und schickt sich an den altingesessenen deutschen Automobilgiganten BMW und Mercedes auch in dieser Hinsicht den Rang abzulaufen. Während Tesla agiert, reagieren die etablierten Konzerne auf den Wandel, so wie es auch die Politik tut. In Norwegen sind schon heute ein Drittel

Eine Studie der WU-Wien in Zusammenarbeit mit Deloitte und Wien Energie zeigt, dass sich fast jeder zweite Österreicher vorstellen könnte, ein Elektroauto zu kaufen.

aller neuzugelassenen Autos Nullemissionsfahrzeuge.

Das hat vor allem mit den fi-

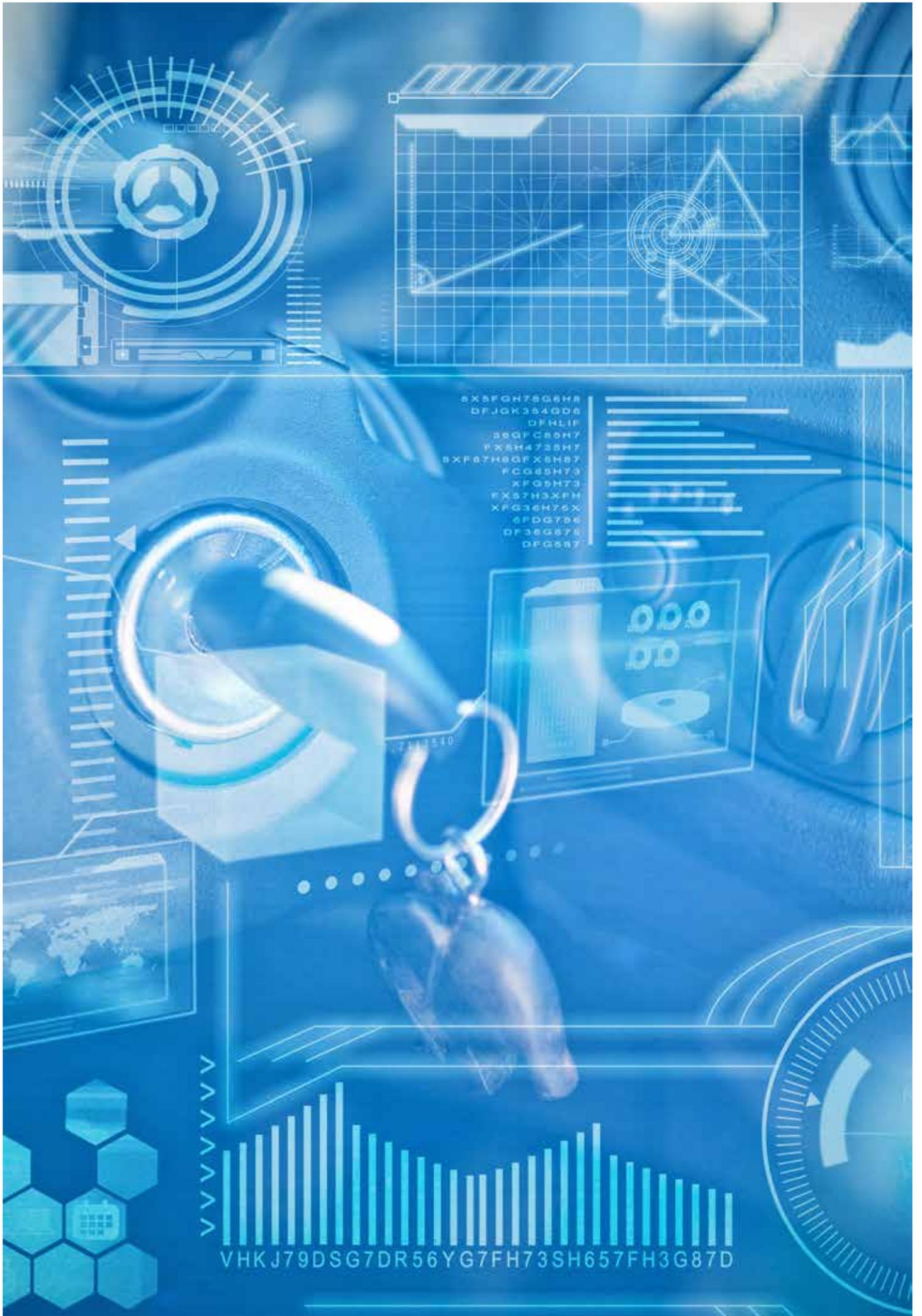
nanziellen Vorteilen zu tun, die der Staat für E-Mobile gewährt. Mehrwertsteuer, Importsteuer und Kfz-Steuer fallen weg, was dazu führt, dass die Anschaffung von Elektrofahrzeugen billiger ist als die eines Modells mit Verbrennungsmotor. Ziel der norwegischen Regierung: Bis 2025 sollen alle Neuwagen Nullemissionsfahrzeuge sein. Auch in Österreich steigt die Akzep-

tanz für elektrisch betriebene Fahrzeuge. Eine Studie der WU-Wien in Zusammenarbeit mit Deloitte und Wien Energie zeigt, dass sich fast jeder zweite Österreicher vorstellen könnte, ein Elektroauto zu kaufen. Immerhin stieg im vergangenen Jahr die Zahl der Neuzulassungen bei E-Autos um 42,0 % auf 5.433 – noch immer ein verschwindend geringer Prozentsatz (1,5 %) in Relation zu der Gesamtzahl an Neuzulassungen. Bis Ende 2018 läuft die Aktion „E-Mobilität“, mit Förderungen bis zu 4.300 Euro. Darüber hinaus sparen die Besitzer von Elektroautos bei Versicherung und Steuer (keine NOVA und motorbezogene Versicherungssteuer).

## Finanzielle Unterstützung

Auch die Versicherungsunternehmen unterstützen ihre umweltbewussten Kunden. Bei UNIQA gibt es einen 25 % Nachlass auf die Kfz-Haftpflichtprämie für Fahrer von E-Autos. Die Generali bietet einen eigenen Tarif für Elektromobile mit speziellen Zusatzdeckungen für Elektrofahrzeuge an. „Wir tragen damit der steigenden Anzahl an Kraftfahrzeugen mit alternativem Antrieb mit besonders attraktiven Fixprämien Rechnung“, erklärt Martin-Sergius Kahr, Leiter der Abteilung VT-Motor/Rechtsschutz, bei der Generali Versicherung. Die Fixprämie inkl. Versicherungssteuer kostet ab Euro 79,90 monatlich, abhängig vom Listenneupreis inkl. Akku des E-Autos. Die Wiener Städtische unterstützt umweltfreundliches Fahren mit einem speziellen Umwelt- und Klimabonus. Verrechnet werden Abschläge in der Haftpflichtversicherung ab einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von weniger als 160g/km. Bei einem reinen Elektroauto spart man sich dadurch, laut eigenen Angaben, in jedem Fall 20 %. Auch die Zürich-Connect gewährt den umweltbewussten Autofahrern einen Öko-Bonus von 3 % für Autos mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß bzw. für PKWs





8X5FGH78G6H8  
DFJGK354GDD6  
DFHLP  
35GF C80H7  
FX8M4735H7  
8XP67H8GF X8H87  
KCG6SH73  
XFG9H73  
FX57H3XFM  
XFG36H76X  
GPDG756  
DF36G875  
DFG687

VHKJ79DSG7DR56YG7FH73SH657FH3G87D

mit alternativen Antriebsarten und/oder für Besitzer einer Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel. Zusätzlich gibt es einen 5 %-tigen Nachlass für Fahrer, die im Jahr mit dem Auto weniger als 7.000 Kilometer zurücklegen. Die Allianz geht einen anderen Weg in ihrem Nachhaltigkeitskonzept und begünstigt bei der Prämienberechnung vor allem leichtgewichtige Fahrzeuge, die tendenziell weniger Luftschadstoffe ausstoßen. Obwohl die meisten Versicherungen alternative Antriebsarten bzw. den Elektroantrieb mit Prämienbegünstigungen unterstützen, ist der Einfluss auf die Verkehrssicherheit durch E-Fahrzeuge noch nicht besonders gut dokumentiert, erklärt Jürgen Salmhofer, Experte beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Im Hinblick auf das fehlende Motorgeräusch wurden vor mehr als zehn Jahren erste Studien in den USA veröffentlicht. „Dort kam man zu dem Ergebnis, dass es aufgrund der geringeren Hörbarkeit (von damals vornehmlich Hybridfahrzeugen) vermehrt zu Unfällen bei sehr geringen Geschwindigkeiten (bei Ein- und Ausparken) gekommen ist“, so der Experte. Fakt ist, dass beim PKW bis zu einer Geschwindigkeit von ca. 20 km/h, das Motorengeräusch überwiegt, danach bei höheren Geschwindigkeiten über 20 km/h das Abrollgeräusch der Reifen in den Vordergrund tritt. Zusätzlich ist das Motorengeräusch ein Indikator für das Anfahren und dem Beschleunigen. Aus diesen Erkenntnissen heraus sind in den USA und in Europa gesetzliche Rahmenbedingungen verabschiedet worden (EU-Verordnung 540/2014), die den Einbau

In Norwegen sind schon heute ein Drittel aller neuzugelassenen Autos Nullemissionsfahrzeuge.



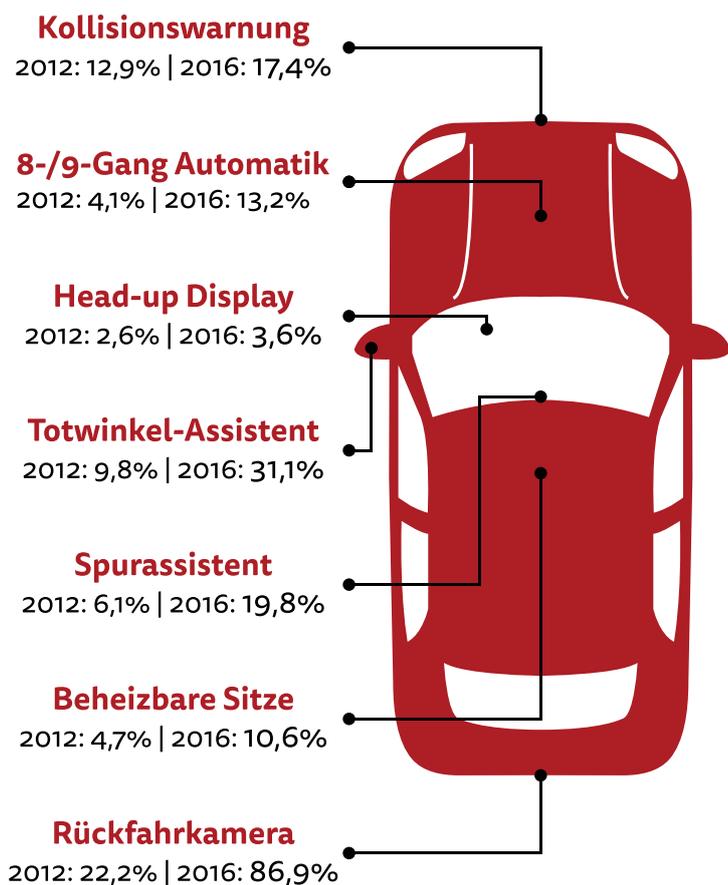
Der schleichende Paradigmenwechsel in der Fahrzeugsteuerung durch programmierte Algorithmen kann zwar einerseits Unfälle vermeiden, birgt aber auch neue Gefahren.

**akustischer Fahrzeug-Warnsysteme (Acoustic Vehicle Alerting System – AVAS) vorsehen.**

Diese müssen bis spätestens 1. Juli 2019 in allen neuen Typen und bis spätestens 1. Juli 2021 in allen neuen E-Fahrzeugen eingebaut werden. Dabei sind Mindestschalldruckpegel bei geringen Geschwindigkeiten (10 und 20 km/h) und beim Reversieren einzuhalten. Ebenfalls vorgesehen ist ein oberes Schalllimit, damit diese Fahrzeuge nicht unnötig laut werden.

**Sicherer Verkehr, teure Reparaturen**

Ein zweiter großer Trend in der Automobilbranche ist die zunehmende Digitalisierung. So werden immer intelligentere Fahrassistenzhilfen von den Automobilkonzernen und ihren Zulieferern entwickelt um die Autofahrer bei einzelnen Fahrfunktionen (z. B. Spurhalte-, Park- oder Bremsassistent) zu unterstützen. „Solche Systeme sind bereits ausgereift und können die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen, erklärt die AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen – in einer Anfrage. Eine US-Studie, durchgeführt von der NHTSA (National Highway Traffic Safety Administration) bewertete den Sicherheitsgewinn erstmals auch monetär. Die Forscher zeigten, dass sich Assistenzsysteme im Verhältnis 1:10 positiv auswirken; d. h. jährliche Ausgaben von KäuferInnen in der Höhe von 25 Mrd. US-Dollar reduzieren die direkten



Die heutigen Autos auf den Straßen sind zwar noch nicht selbstfahrend, aber die Technologie hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung mitgemacht. Am meisten gefragt sind mittlerweile Funktionen, die den Fahrer unterstützen, wie etwa Kollisionswarnung, Totwinkel-Assistent und Rückfahrkamera. (Quelle: WardsAuto)

Unfallkosten um 250 Millionen US-Dollar, wobei in dieser Rechnung die gesellschaftlichen Kosten (Behandlung im Spital usw.) noch nicht mit eingerechnet

Ansicht und schließt daraus, dass auf absehbare Zeit die Kfz-Versicherungen weder überflüssig noch deutlich günstiger werden. Fazit: Bis 2035 sinken die Schäden durch die Assistenzhilfen, laut der GDV-Studie gegenüber dem Bezugsjahr 2015 nur um 7 bis 15 %. Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus einer Reduktion der Kfz-Haftpflichtschäden zwischen 9 und 20 % und einer Reduktion der Kaskoschäden zwischen 3 und 7 %. Am kostensparendsten seien demnach Einpark- und Rangierhilfen.

### Neue Risiken durch autonome Fahrhilfen

Der schleichende Paradigmenwechsel in der Fahrzeugsteuerung durch programmierte Algorithmen kann zwar einerseits Unfälle vermeiden, birgt aber auch neue Gefahren. Hacker-Angriffe auf vernetzte Fahrzeuge, falsche Interpretationen der Verkehrssituation, der Mischverkehr zwischen automatisierten und konventionellen Fahrzeugen, defekte Sensoren, Softwarefehler oder die mangelhafte Abstimmung zwischen Mensch und Maschine sind nur einige von zahlreichen Risiken, die mit der neuen Technik einhergehen, wie die Experten vom GDV erklären. Auf der einen Seite werden die Automobilhersteller und Zulieferer ihre Systeme kontinuierlich verbessern, was sich positiv auf ihre Effizienz und den Nutzungsgrad auswirken wird, andererseits steigt durch die Digitalisierung und Vernetzung der Fahrzeuge aber das IT-Risiko. Schlussendlich wird die gesellschaftliche Akzeptanz und die Verbreitung der neuen Systeme maßgeblich

Konsequenz der Digitalisierung sind die immer teureren Reparaturkosten im Schadensfall.

sind. Konsequenz der Digitalisierung sind die immer teureren Reparaturkosten im Schadensfall. Die Wiener Städtische sieht dementsprechend in der Schadenentwicklung zwei Effekte: „Einerseits können Fahrerassistenzsysteme wie Notbremsassistenten oder Einparkhilfen mithelfen, die Schadenshäufigkeit zu reduzieren, andererseits erhöhen sich aber im Schadensfall die Reparaturkosten aufgrund des höheren Wertes der verbauten Technik.“ So müssen z.B. bei der Reparatur beschädigter Scheiben auch Kameras und Sensoren ausgetauscht und die Systeme neu kalibriert werden. Eine Studie der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestätigt diese



davon abhängen, ob neue Unfallmuster und Serienschäden etwa durch Hacker-Angriffe oder Softwarefehler erfolgreich vermieden werden können, heißt es in der GDV-Studie. Die Bevölkerung hat jedenfalls nichts gegen die Digitalisierung auf vier Rädern. Fast 70 % der Kunden sind schon heute bereit, für bessere Features bei assistiertem und autonomen Fahren die Marke zu wechseln, wie McKinsey in einer Studie zeigt. „Insbesondere Premiumhersteller mit ihren

## **Versicherungen setzen unterschiedliche Schwerpunkte im Kfz-Bereich**

Die Wiener Städtische hat sich das Thema Umwelt mit einem Umwelt- und Klimabonus s.o. an die Fahnen geheftet. Generali hebt neben dem Sicherheitspaket für Elektrofahrzeuge vor allem den eigenen Kfz-Europaschutz hervor. Dieser bietet Schutz bei einem unverschuldeten Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug im Ausland und auch in Österreich. Dabei garantiert der Europaschutz vollen Schadenersatz nach österreichischem Recht. Bei der Zürich-Connect hat man sich für die neue Tarifgeneration vorgenommen den Vertragsabschluss in den Portalen noch einfacher zu gestalten und mit weniger Angaben rascher Prämien zu ermitteln. Bei der HDI liegt der Fokus auf der Feinjustierung und Optimierung des dynamischen Tarifs, wie zum Beispiel einer Deckungserweiterung für „Grobe Fahrlässigkeit“ in der Kaskoversicherung bzw. die prämienfreie Versicherung von Sonderausstattungen bis 10.000 Euro. Bei der Allianz wiederum legt man einen besonderen Schwerpunkt auf Service, im Rahmen der Allianz Kfz-Assistance (Pannendienst und Abschleppservice). Auch die Digitalisierung steht in Vordergrund der Bemühungen: Mit der „Meine Mobilität“ App können die Kunden ihre Kfz-Verträge jederzeit und überall einsehen.

---

anspruchsvollen Kunden sollten einen technischen Vorsprung auch bei KI-basierten Anwendungen demonstrieren, zum Beispiel in der sprachbasierten Interaktion mit dem Fahrzeug oder bei der Parkplatzsuche“, erklärt dazu Dominik Wee, Co-Autor der McKinsey-Studie. Auch in diesem Bereich bringt sich die Politik als Förderer ein mit Folgen für die Privatsphäre. Ab Ende März 2018 müssen alle neu genehmigten Pkw-Modelle in der EU mit dem automatischen Notrufsystem eCall ausgestattet sein. Durch die damit rascher initiierten Rettungsmaßnahmen soll die Zahl der Verkehrstoten gesenkt werden. Die gesetzliche Verpflichtung eCall einzubauen nehmen die meisten Hersteller zum Anlass, tech-

nisch leistungsfähigere Systeme in ihre Fahrzeuge zu integrieren, die rund um die Uhr Daten sammeln, wie der ÖAMTC in einer Aussendung erklärt. Diese werden nicht nur im Auto angezeigt, sondern auch ohne gesetzliche Grundlage direkt an die Hersteller gesendet, erläutert Bernhard Wiesinger, Chef der ÖAMTC-Interessensvertretung. So können beispielsweise Informationen über Fahrstrecken oder über das Fahrverhalten des Autolenkers gesammelt werden.

Versicherungen könnten die gesammelten Informationen zur Entwicklung individueller Tarife verwenden. Sogenannte Telematiktarife könnten die Informationsasymmetrien zwischen Versicherungsnehmer und der Versicherung verringern und dazu beitragen Prämientarife für die Allgemeinheit zu senken. Die Senkung der Tarifkosten bezahlt der Kunde mit seiner transparenteren Privatsphäre. Seit ein paar Jahren sind in einigen Ländern, wie Deutschland und Italien bereits vereinzelt Telematiktarife am Markt zu finden: „In Österreich stehen die Konsumenten diesen Tarifen aufgrund der damit verbundenen Datenerfassung und Transparenz der Privatsphäre skeptisch gegenüber“, erklärt Kahr von der Generali und auch Kurt Möller, Mitglied des Vorstandes der Zürich-Connect bestätigt: „Die Nachfrage seitens der Versicherungsmakler bzw. von Kundinnen und Kunden ist dafür sehr gering.“

## **Wettlauf mit Gefahrenpotential**

Das ultimative Ziel der Digitalisierung bleibt jedoch das selbstfahrende Auto um das mittlerweile ein Wettlauf entbrannt ist, wie seinerzeit um die erste Mondlandung. Dabei entscheidet der programmierte Algorithmus aber auch die Qualität der Technik im Notfall auch über Menschenleben. 2016 war ein 40-jähriger Mann ums Leben gekommen als

der Tesla-Autopilot vom Typ Tesla Model S in einen Lastwagen hineinsteuerte. Dabei wurde festgestellt, dass beim Unfall der weiße Lastwagen vor dem hell erleuchteten Himmel nicht als Hindernis wahrgenommen wurde. Letztendlich habe der Fahrassistent den Lastwagen mit einem Verkehrsschild verwechselt. Tesla verschärfte nach dem Vorfall die Sicherheitsvorkehrungen und machte es unmöglich die Hände für einen längeren Zeitraum vom Lenkrad zu nehmen. Die Gefährdung liegt dabei nicht nur in der Technik allein: Denn so wie wir unseren Orientierungssinn an das GPS abgegeben haben, so laufen wir Gefahr unseren Verantwortungssinn an die autonomen Systeme delegieren. **M**

# RÜCKRUFRIKEN STEIGEN MERKLICH AN

**In den vergangenen 24 Monaten ist die Nachfrage nach Produktrückruf-Versicherungslösungen in Österreich merkbar angestiegen erklärt Ole Ohlmeyer, Verantwortlicher des AGCS-Geschäfts (Allianz Global Corporate & Specialty) in Österreich und Osteuropa.**

Die Entwicklung kommt nicht ganz überraschend wissen die Allianz-Experten, denn die Rückruf Risiken haben weltweit deutlich zugenommen, wie auch eine Studie von AGCS zeigt, die insgesamt 367 Produktrückführungsrückrufforderungen aus 28 Ländern in 12 Branchen untersuchte.

Die Faktoren, die zur Erhöhung der Rückruf Risiken beitragen sind strengere Regulierung, komplexere globale Lieferketten, wirtschaftlicher Druck sowie die zunehmende Bedeutung des Reputationsschutzes. Der technologische Wandel wird auch noch weitere Rückruf Risiken mit sich bringen, sind die Allianz Experten überzeugt. So könnten Cyberattacken, z.B. auf Produktionsanlagen ein neues Rückruf Risiko darstellen. „Es gebe bereits erste Rückrufe aufgrund von Sicherheitslücken in Autos und Kameras“, so die Experten. Auch der Schutz der Reputation könnte in Zeiten von Social-Media Rückrufe initiieren,

Die Automobilindustrie ist mit 42 Prozent aller Fälle am meisten von Rückrufaktionen betroffen

vor allem dann, wenn nicht professionell kommuniziert wird.



„Es werde zunehmend Fälle geben, bei denen es keine gesetzliche Verpflichtung zum Rückruf gibt, der Rückruf aber aus Reputationsgründen erforderlich ist“, erklärt Ohlmeyer.

## Automobilindustrie führt Rückruffrangliste deutlich an

Die Automobilindustrie ist mit 42 Prozent aller Fälle am meisten von Rückrufaktionen betroffen, gefolgt von der Nahrungs- und Getränkeindustrie (18%) und Haushaltsgeräten (10%). Auch bezüglich der Schadenshöhe liegt die Automobilindustrie mit 71% klar voran, vor der Nahrungs- und Getränkeindustrie (16%) und dem IT-/Elektroniksektor (3%), wie die Allianz-Studie zeigt. Die Hauptursache für Rückrufe sind branchenübergreifend ein mangelhaftes Produkt bzw. eine fehlerhafte Ausführung (80 Prozent). Produktverunreinigungen (12%) kommen häufig in der Nahrungs-

Ole Ohlmeyer



mittel- und Getränkeindustrie vor. Auch Lebensmittelbetrugsfälle wie der Pferdefleischskandal in Großbritannien treten gehäuft auf und verursachen neben finanziellen Verlusten auch Reputationsschäden.

Durchschnittlich belaufen sich die Kosten eines größeren Rückrufs, laut AGCS auf über 10,5 Millionen Euro. Die größten Rückrufaktionen der Automobilbranche übersteigen diese Kosten jedoch bei weitem. So werden die Kosten einer Rückrufaktion wegen defekter Airbags in der 60 bis 70 Millionen Fahrzeuge von 19 Herstellern weltweit involviert waren auf 21 Milliarden Euro geschätzt. Hier zeigt sich auch das Problem der globalen Zulieferketten, wodurch ein einziger Rückruf Auswirkungen auf eine ganze Branche haben kann.

M



## ALLES WAS RECHT IST

---

**Die Schlichtungskommission des Fachverbandes der Versicherungsmakler (RSS) hatte mit einem außergewöhnlichen Fall zu tun. Erkenntnis: Es gibt nur einen Zeitpunkt für eine Schadenmeldung: den Richtigen.**

---

Was war geschehen? In einer Wohnhausanlage traten ab dem Jahre 2007 Wasserschäden auf. Die Wohnungseigentümergeinschaft meinte, Ursache seien die im Jahr 2002 durchgeführten, mangelhaften Sanierungsarbeiten. Der Verwalter meldete die immer wieder auftretenden Schäden dem bauausführenden Unternehmen, das behob. Die Ursache waren



# RSS



Rechtsservice- und Schlichtungsstelle  
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und  
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Jahr 2014 den aufsichtsführenden Ziviltechniker und den ausführenden Spengler. Doch das Erstgericht wies die Klage ab. Begründung: Sowohl hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche als auch hinsichtlich der geltend gemachten Schadenersatzansprüche sei Verjährung eingetreten. Weil die dreijährige Frist 2010, spätestens aber im März 2013 abgelaufen sei. Denn spätestens im März 2010 sei der Mangel objektiv erkennbar gewesen. Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen mit Teilurteil des Obergerichtes in X

bestätigt.

Schon nach dem nicht rechtskräftigen erstgerichtlichen Urteil stand mit einem Mal der Vorwurf im Raum, der Prozessverlust könnte durch ein Verschulden des Hausverwalters, der die systematischen Mängel erkennen und die Wohnungseigentümer über die drohende Verjährung informieren hätte müssen, verursacht worden sein. Deshalb erstattete diese vorsorglich am 5.5.2015 eine Meldung an die Antragsgegnerin als Haftpflichtversicherer. Diese lehnte die Deckung mit der Begründung ab, die betreffende Haftpflichtversicherung endete 2012 und auch die Nachhaftungsfrist gemäß Pkt. IV sei mit 31.12.2013 abgelaufen.

Auch der Nachversicherer hätte keine Deckung geben müssen, da der Verstoß (die nicht rechtzeitige Geltendmachung der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche) (wahrscheinlich) nicht in die Laufzeit seines Vertrages gefallen war. Damit schien die Sache gelaufen.

Die Antragsstellerin beantragte bei der Schiedsstelle, die Deckung aus der Haftpflichtversicherung zu empfehlen. Man recherchiert intensiv und fand in der Entscheidung des OGH einen Lösungsansatz. Der OGH sagte am 23.01.2013 zu 7 Ob 201/12b über die Nichtigkeit von Klauseln wörtlich: „Eine Bedingung aber, die eine Ausschlussfrist regelt und allein auf einen objektiven fristauslösenden Zeitpunkt abstellt, ist im Zusammenhang mit § 33 Abs 1 VersVG, wonach der Versicherungsnehmer den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen hat, ungewöhnlich, weil dadurch der Anspruch erlischt, auch wenn unverzüglich nach Kenntnis vom Versicherungsfall eine Schadensanzeige erstattet wurde. Hat der Versicherungsnehmer vor Ablauf der Ausschlussfrist keine wie immer gearteten Hinweise darauf, dass sich ein Versicherungsfall während der Vertragszeit ereignet haben könnte, so ist der Anspruchsverlust auch im Fall der unverzüglichen Meldung nach § 33 Abs 1 VersVG als objektiv und subjektiv ungewöhnlich nach § 864a ABGB zu beurteilen. Die Vertragsbestimmung ist insoweit nichtig.“

Die Schlichtungskommission empfahl dem Versicherer die Deckung, in Übereinstimmung mit der Judikatur zur Nachmeldefrist in der Rechtsschutzversicherung. Nach Auffassung der Schiedsstelle hat der Versicherungsnehmer unverzüglich eine Schadensmeldung erstattet. Denn der Antragsteller erhielt erst Kenntnis vom Versicherungsfall, als nach



Im Zuge der Sanierung einer Wohnhausanlage war es zu Schäden gekommen. Vor Gericht wurde die Klage gegen den aufsichtsführenden Ziviltechniker und den ausführenden Spengler wegen Verjährung abgewiesen.

der Begründung des Berufungsgerichtes feststand, dass die Ansprüche gegen die schädigenden Werkunternehmer aus Verschulden der Antragstellerin verjährt sind.

Sowohl die Schlichtungskommission als auch die Antragsgegnerin in der Vorkorrespondenz gehen von einem Verstoßzeitpunkt zum 31.10.2010 aus. Allerdings wies man darauf hin, dass die Antragsgegnerin trotz Urgenz am Schlichtungsverfahren nicht teilgenommen habe. Deshalb konnte die Schlichtungskommission gemäß Pkt. 2 der Verfahrensordnung den Sachverhalt rechtlich ausschließlich aufgrund der Angaben des Antragstellers beurteilen.

### Der Haftungsfall

Die Antragsteller begehrten Haftpflichtdeckung für den - auf die wesentlichsten Elemente zusammen-

gefassten - Haftungsfall: Die Antragstellerin vertritt die Wohnungseigentümergeinschaft X. Diese bzw. die Antragstellerin beauftragten im Jahr 2002 einen Ziviltechniker mit der Bauaufsicht über die Sanierung der Wohnhausanlage bzw. einen Spengler mit der Sanierung des Daches und der Terrassen. In der Folge kam es, jedenfalls ab 2007, zu Wassereintritten, die aus Sicht der Auftraggeber auf mangelhafte Durchführung der Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten zurückzuführen seien und durch die Bauaufsicht erkannt hätten werden müssen.

2014 wurde von der Wohnungseigentümergeinschaft, vertreten durch die Antragstellerin X, Klage gegen den Ziviltechniker und das Spenglerunternehmen eingebracht.

Bei der nicht klageweise Geltendmachung der Ansprüche aus Gewährleistung bzw. Schadenersatz handelt es sich um einen Verstoß durch Unterlassung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bedingungsgemäß der Verstoß an dem Tag als begangen gilt, an welchem die versäumte Handlung spätestens hätte vorgenommen werden müssen, um den Eintritt des Schadens abzuwenden. Das Erst- bzw. das Berufungsgericht haben dazu (die Streitparteien nicht bindende) Feststellungen getroffen, wonach die Verjährung zwischen 2010 und März 2013 eingetreten sei. In einem allfälligen streitigen Verfahren obliegt der Antragstellerin der Beweis, dass der Versicherungsfall innerhalb des zeitlichen Geltungsgebietes liegt, die Verjährung also vor dem 31.12.2012 eingetreten ist.

### **Zeitliche Begrenzung der Haftung**

Artikel 2 der AVBV lautet zum Thema „Zeitliche Begrenzung der Haftung“:

Der Versicherer haftet nur dann, wenn der Verstoß während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes gesetzt wird. Wird ein Schaden durch Unterlassung gestiftet, so gilt im Zweifel der Verstoß als an dem Tag begangen, an welchem die versäumte Handlung spätestens hätte vorgenommen werden müssen, um den Eintritt des Schadens abzuwenden. (...)

Pkt. IV der Besonderen Bedingung HV12 lautet:

„In Ergänzung zu Art. 2 AVBV wird vereinbart, dass der Versicherungsschutz nur dann gegeben ist, wenn der Anspruch des geschädigten Dritten spätestens innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Versicherungsvertrages dem Versicherer gemeldet wird.“

### **Der OGH zur Nichtigkeit von Klauseln**

Wenn es zur Frage der Zulässigkeit von Nachhaftungsklauseln in der Haftpflichtversicherung keine höchstgerichtliche Judikatur gibt, hat der OGH in seiner Entscheidung 7 Ob 201/12b vom 23.1.2013 fol-

gende Klausel aus der Rechtsschutzversicherung als nichtig beurteilt:

„Wird der Deckungsanspruch vom Versicherungsnehmer später als zwei Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrags für das betreffende Risiko geltend gemacht, besteht, unabhängig davon, wann der Versicherungsnehmer Kenntnis vom Eintritt eines Versicherungsfalles erlangt, kein Versicherungsschutz.“

### **Die Begründung des OGH**

„Die Vorinstanzen haben zutreffend ausgeführt, dass der Oberste Gerichtshof bereits zu 7 Ob 22/10a (zu einer Rechtsschutzversicherung) und 7 Ob 250/01t (zu einer Unfallversicherung) über vergleichbare Klauseln entschieden hat. Nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs bedeutet eine kürzere Ausschlussfrist in Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) als die in § 12 VersVG normierte Verjährungsfrist grundsätzlich noch keine Gesetzeswidrigkeit. Der richtige Ansatz für die Kontrolle von Risikoabgrenzungen durch Ausschlussfristen sind nicht Verjährungsvorschriften, sondern die Inhalts-, Geltungs- und Transparenzkontrolle.

Wird eine Ausschlussfrist versäumt, so erlischt der Entschädigungsanspruch. Dieser Rechtsverlust tritt grundsätzlich auch dann ein, wenn die Geltendmachung des Rechts während der Laufzeit unverschuldet unterblieben ist. Die Berufung auf den Ablauf einer Ausschlussfrist kann gegen Treu und Glauben verstoßen, insbesondere dann, wenn der Versicherer ein Verhalten gesetzt hat, durch das der Versicherungsnehmer veranlasst wurde, seine Forderungen nicht fristgerecht geltend zu machen. Eine Ausschlussfrist ist nicht objektiv ungewöhnlich. Sie ist zur Risikoabgrenzung sowohl in Österreich als auch in Deutschland üblich.

Eine Bedingung aber, die eine Ausschlussfrist regelt und allein auf einen objektiven fristauslösenden Zeitpunkt abstellt, ist im Zusammenhang mit § 33 Abs 1 VersVG, wonach der Versicherungsnehmer den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen hat, ungewöhnlich, weil dadurch der Anspruch erlischt, auch wenn unverzüglich nach Kenntnis vom Versicherungsfall eine Schadensanzeige erstattet wurde. Hat der Versicherungsnehmer vor Ablauf der Ausschlussfrist keine wie immer gearteten Hinweise darauf, dass sich ein Versicherungsfall während der Vertragszeit ereignet haben könnte, so ist der Anspruchsverlust auch im Fall der unverzüglichen Meldung nach § 33 Abs 1 VersVG als objektiv und subjektiv ungewöhnlich nach § 864a ABGB zu beurteilen. Die Vertragsbestimmung ist insoweit nichtig.“

**M**

# NEUFASSUNG MUSTERVOLLMACHTSTEXT FÜR VERSICHERUNGSMAKLER

**Dr. Roland Weinrauch**  
**Dr. Klaus Koban**

sparkassen. Mit Vollmacht ist der Versicherungsmakler regelmäßig zur Vertretung in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten betraut und bevollmächtigt. Damit ist nach Ansicht mancher Bausparkassen allerdings das Handeln des Versicherungsmaklers ihnen gegenüber

Dr. Roland Weinrauch



In letzter Zeit kam es vermehrt zur Zurückweisung der Maklervollmachten durch diverse Bausparkassen. Mit Vollmacht ist der Versicherungsmakler regelmäßig zur Vertretung in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten betraut und bevollmächtigt. Damit ist nach Ansicht mancher Bausparkassen allerdings das Handeln des Versicherungsmaklers ihnen gegenüber nicht erfasst, insbesondere fehle eine Entbindung der Bausparkasse vom Bankgeheimnis fehle in den vorgelegten Vollmachten.

Diese Beanstandungen nahm der Fachverband zum Anlass, seine Mustervollmacht zu überarbeiten und seinen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgte nun eine Klarstellung dahin-

gehend, dass die Versicherungsvermittlung, zu der der Versicherungsmakler mit Unterfertigung der Vollmacht beauftragt und bevollmächtigt wird, auch die Vermittlung von Bausparverträgen beinhaltet. Der Versicherungsmakler wird zu einer umfassenden Vertretung, mit der Wahrnehmung der Kundeninteressen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist, so insbesondere auch zur Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen bevollmächtigt.

Damit ist nun eindeutig klargelegt, dass der Versicherungsmakler zu sämtlichen Handlungen für seine Kunden (freilich auf Basis seiner Gewerbeberechtigung) gegenüber Bausparkassen beauftragt und

bevollmächtigt ist. Auch zur Entbindung vom Bankgeheimnis wurde eine Musterformulierung in den Mustervollmachtstext aufgenommen. Dazu ist Folgendes zu beachten:

Wenn eine Entbindung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG (Bankwesengesetz) notwendig werden

sollte, hat eine solche durch den Kunden schriftlich und ausdrücklich zu erfolgen. Dazu ist erforderlich, dass bereits im Zeitpunkt der Unterfertigung der Vollmacht feststeht, welches Institut vom Bankgeheimnis entbunden werden soll. Nicht ausreichend ist die abstrakte Nennung „Bausparkasse“ oder „Kreditinstitut“. Es hat eine namentliche Nennung zu erfolgen. Wenn im Unterfertigungszeitpunkt der Vollmacht noch nicht feststeht, welches Institut vom Bankgeheimnis entbunden werden soll, kann die Entbindung vom Bankgeheimnis nicht in der Vollmacht erfolgen. Dies müsste dann separat erfolgen, wozu freilich der vorliegende Textbaustein verwendet werden kann. Das gleiche gilt, wenn der Kunde mehrere Konten bei unterschiedlichen Instituten hat und sämtliche Institute vom Bankgeheimnis entbunden werden sollen. Hier müsste man den Textbaustein entsprechend vervielfachen (pro Institut eine Entbindungserklärung) oder ebenfalls außerhalb der Vollmacht regeln. **M**



Dr. Klaus Koban



# AUSBLICK RECHTSSERVICE- UND SCHLICHTUNGSSTELLE

---

**Die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) des Fachverbandes der Österreichischen Versicherungsmakler und Berater hat im letzten Jahr ihr 10-jähriges Bestehen gefeiert.**

---

Die RSS hat seit ihrer Gründung in über 300 Fällen Gutachten und Auskünfte erteilt und steht sowohl den Versicherungsnehmern als auch den Versicherungsmaklern zur Seite. Zu den Aufgaben der RSS gehören unter anderem die rechtliche Prüfung unstrittiger Sachverhalte sowie die Empfehlung an die Streitparteien im Verhältnis

Akad. Vkmf. Gunther Riedlsperger



Versicherungskunde, Versicherungsmakler und Versicherer. Letztes Jahr wurde diese besondere Serviceeinrichtung von der Europäischen Kommission als Einrichtung zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten anerkannt.

Akad. Vkmf. Gunther Riedlsperger, Gründungsvater der RSS im Fachverband: „Wir können mit Stolz darüber berichten, dass sich die RSS hervorragend entwickelt und die Fallanzahl im Jahr 2017 bereits bei nahezu 100 gelegen ist. Diese Rekordzahl zeigt uns die Akzeptanz unseres Dienstleistungsangebotes in der Kollegenschaft. Besonders hervorzuheben ist die professionelle Art und Weise wie Hofrat Dr. Gerhard

Hellwagner, Senatspräsident des Oberlandesgerichts Wien i.R., und sein Team die Aufgaben der RSS bewältigt. So gibt es unzählige Tagesanfragen und Kurzauskünfte sowie Recherchen über Rechtsprechung und wissenschaftliche Anfragen, die die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle beschäftigen. Viele Unternehmen aus der Versicherungswirtschaft nutzen die RSS bereits aktiv und nehmen die Gutachten als Empfehlung in einem darauffolgenden Rechtsstreit. Auch wenn wir heuer bereits im elften Jahr für die Kollegenschaft tätig sind, ist die RSS nicht reformbedürftig, da diese bestens aufgestellt ist. Für das heurige Jahr ist unser Plan, weiterhin mit diesem Erfolg für die Kollegenschaft tätig zu sein.“

## **Ausblick RDK Rechts- und Disziplinarkommission**

In den Aufgabenbereich des Fachverbandes fällt unter anderem die Sicherstellung der Chancengleichheit im Wettbewerb sowie die Beratung und Information der Mitglieder über Branchenthemen- und entwicklungen. Um in den Rechtsgebieten wie denen des Gewerbezuganges, des Wettbewerbsrechts aber auch Teilen des Gewerberechts eine noch professionellere Expertise bieten zu können, hat die Rechts- und Disziplinarkommission (RDK) im Jahre 2016 ihre Tätigkeit auf-

genommen. Unter dem Vorsitz von Dr. Ilse Huber, ehemalige Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes, kann die RDK von jedem österreichischen Versicherungsmakler, Versicherungsnehmer, Körperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Fachverband und die Fachgruppen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, angerufen werden. Dr. Huber genießt auf Grund Ihrer überragenden Fähigkeiten über die Grenzen Österreichs hinaus Anerkennung im Bereich der Rechtswissenschaften. Die RDK arbeitet im Wesentlichen mit einem Begutachtungssenat, der aus einem Vorsitzenden und Beisitzern besteht. Die Expertisen sind rechtlich unverbindlich, jedoch wie auch bei der RSS haben diese eine hohe faktische Wertigkeit.

Akad. Vkmf. Gunther Riedlsperger: „Schon bereits im ersten Jahr wurden in der Rechts- und Disziplinarkommission viele Fälle aus dem wettbewerbsrechtlichen bzw. gewerberechtlichen Bereich bearbeitet. Im ersten Quartal wird in der RDK Kommission ein wesentlicher Schwerpunkt bei dem Thema „Gewerbescheintourismus“ gesetzt. Denn es kann nicht sein, dass manche Gewerbebehörden bei der Beurteilung der Befähigung zum Versicherungsmakler unterschiedliche Maßstäbe anwenden. Hier werden

wir darauf achten, dass Österreichweit Chancengleichheit herrscht.

Akad. Vkmf. Gunther Riedlsperger: „Das Jahr 2018 ist meiner Meinung nach geprägt von einem guten wirtschaftlich konjunkturellen Umfeld, wir erleben massiv sinkende Arbeitslosigkeitszahlen und ein gutes wirtschaftliches Wachstum. Ich glaube auch, dass die neue Bundesregierung hier die entsprechenden richtigen Schritte setzen wird. Durch die neuen Regulatorien wird der Arbeitsalltag sicher nicht leichter, die Bürokratie ist im Steigen und damit einher auch die verbundenen Kosten, aber ich bin überzeugt, dass unsere Branche das Jahr 2018 hervorragend meistern wird.“



Dr. Ilse Huber

M

# SAVE THE DATE 31. AUGUST 2018

## 13. Alpbacher ExpertInnentreffen der Versicherungsmakler

Der Fachverband der Versicherungsmakler und die Fachgruppe Tirol laden am 31. August 2018 zum 13. ExpertInnentreffen der österreichischen Versicherungsmakler nach Alpbach in Tirol.

# EU-RICHTLINIE NIMMT VERSICHERUNGSMAKLER IN DIE PFLICHT

---

**Im Zuge der Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie sind nun Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit auf Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu überprüfen und bewerten.**

---

Mit 18.7.2017 sind insgesamt drei Novellen zur Gewerbeordnung kundgemacht worden. Eine dieser Novellen, BGBl. I Nr. 95/2017, passt die Vorschriften der §§ 365m ff. GewO über Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung an die Vorgaben der 4. Geldwäsche-Richtlinie an. Im Zuge der Umsetzung dieser EU-Richtlinie sind Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit dahingehend zu überprüfen und zu bewerten, ob Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen (Risikoeerhebung). Diese Prüfung und Bewertung richtet sich nach bestimmten vom Gesetz vorgegebenen Risikofaktoren. „Dabei sind die wesentlichen Risikofaktoren (Kunden, geographische Gebiete, Art der Dienstleistung, Standort, Vertriebskanal usw) aufzuzeichnen und zu bewerten. Die Risikoeerhebung ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren“, erklärt Rechtsanwalt Rupert Manhart, Vorsitzender der Arbeitsgruppe gegen Geldwäsche des Rats der Europäischen Anwaltskammern (CCBE). Die betreffenden Aufzeichnungen können von der MA 59 (Marktamt) überprüft werden und müssen dieser auf Anfrage auch zur Verfügung gestellt werden. Auch Banken, Versicherungen, Rechtsanwälte und Notare unterliegen den Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Nur werden sie von anderen Körperschaften, wie der FMA, der Rechtsanwaltskammer und der Notariatskammer geprüft.

## Was kann passieren?

Für die meisten Versicherungsvermittler ist Geldwäscheproblematik Neuland. Und es ist auf den ersten Blick auch schwer vorstellbar mit so etwas konfrontiert zu werden, was aber nur auf die klassische Versicherung eines Risikos gegen Zahlung einer laufenden oder einmaligen Prämie zutrifft. Hier

ist die Zahlung eines Geldbetrages nur im Falle des Eintritts eines noch ungewissen Ereignisses (Versicherungsfall) vorgesehen. Deshalb ist das klassische Versicherungsgeschäft für Geldwäsche eher ungeeignet. Vielmehr erfolgt der Missbrauch von Versicherungsprodukten in Zusammenhang mit Betrugsdelikten.

Anders ist die Situation bei Lebensversicherungen. Neben ihrer klassischen Funktion zur Absicherung von Risiken weisen sie auch einen Ansparg bzw. einen Finanzanlagecharakter auf und können somit wie andere Finanzprodukte auch, für Zwecke der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Wie sieht das dann in der Praxis aus? Dazu Rechtsanwalt Manhart: „Als Risikofaktoren sind vor allem ungewöhnliche und atypische Gestaltungen zu nennen, etwa wenn der Abschluss einer Lebensversicherung nicht zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Kunden passt, wenn dieser besonderen Zeitdruck bei einer Transaktion macht, wenn er nicht persönlich anwesend ist usw. Häufig drängt sich auch ein Verdacht auf, wenn der Kunde wenig Interesse an Details des Versicherungsvertrags oder allfälligen Vermögensnachteilen (etwa bei nachteiligen Rückkäufen) zeigt.“ Hinzu kommt das Vertriebskanalrisiko, das laut Amtsrat Wolfgang Weiser von der MA 59 um so größer ist, über je mehr Filialen und Mitarbeiter ein Unternehmen verfügt. So kann zum Beispiel durch eine Transaktion in mehreren Vorgängen, ein Kunde den Versuch unternehmen, den Schwellwert von 15.000 Euro dadurch zu umgehen, dass er sie in mehreren zueinander in Verbindung stehenden Vorgängen tätigt, z. B. bei verschiedenen Filialen oder unterschiedlichen Mitarbeitern. Damit ein Unternehmen nicht auf diese Weise „ausgetrickst“ wird, ist die Ausarbeitung einer internen Kommunikati-

---

Rupert Manhart



onsstrategie zum Abgleich von Transaktionen erforderlich, denn so eine Umgehung ist gesetzeswidrig.

### **Es steht viel auf dem Spiel**

Die Einstellung „Ist mir doch egal wo meine Kunden ihr Geld her haben“, kann fatale Folgen haben. Ein Gewerbetreibender, der weiß, dass sein Kunde Geld wäscht oder Terrorismus finanziert und nicht entsprechende Maßnahmen setzt, ist unter Umständen als Mit- oder Beitragstäter zu § 165 (Geldwäsche) bzw. § 278d StGB (Terrorismusfinanzierung) gerichtlich strafbar. Es drohen bis zu 10 Jahre Haft! Manhart warnt: „Es kann eine kriminalstrafrechtliche Verantwortung wegen Geldwäsche als Beitragstäter in Frage kommen, und zwar vor allem wenn der Versicherungsvermittler einem Kunden dabei hilft, Gelder zu verbergen oder deren Herkunft zu verschleiern. Die Strafbarkeit nach § 165 Abs 1 StGB setzt in diesem Fall nämlich nur bedingten Vorsatz voraus, der Makler muss also nicht wissen, dass die Vermögensbestandteile aus einer Straftat stammen, sondern es reicht, wenn er es für möglich hält und in Kauf nimmt.“

Auch wer nur aus Bequemlichkeit Meldungen und Maßnahmen unterlässt, muss dies teuer büßen, denn: Unterlassene Infos an die Geldwäschemeldestelle können zu Geldstrafen bis zu 30.000 Euro führen (§ 366b Abs 1 GewO). Die Unterlassung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kann Bußgelder von bis zu 20.000 Euro zur Folge haben. Ganz teuer werden besonders schwerwiegende, wiederholte oder systematische Verstöße: Höchstmögliche Geldstrafe von 5 Mio. Euro bzw. für juristische Personen bis zu 10% des jährlichen Gesamtumsatzes (wenn dieser höher als 5 Mio. Euro ist).

### **Sorgfaltspflichten bei konkreten Geschäftsfällen**

Grundsätzliches: Bei Begründung der Geschäftsbeziehung, Abwicklung gelegentlicher Transaktionen von mindestens 15.000 Euro, bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder bei Zweifeln an der Echtheit der Kundenidentifikationsdaten, sind Pflichten (§ 365p GewO) zu erfüllen.

### **Begründung einer Geschäftsbeziehung**

Achtung: Sind nachfolgende Infos nicht erhältlich, darf keine Geschäftsbeziehung eingegangen werden und es ist weiters zu prüfen, ob eine Meldung an die Geldwäschemeldestelle notwendig ist:

- Amtlicher Lichtbildausweis zur Überprüfung der Kundenidentität
- Bei Bedarf Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers samt Identitätsfeststellung. Im Falle von juristischen Personen, Treuhandschaften u.ä. sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um Eigentums- und Kontrollstruktur zu ermitteln und festzustellen, welche natürlichen Personen die Kontrolle tatsächlich ausüben. Dies klingt sehr komplex,

Es ist eine Reihe an Pflichten einzuhalten, u.a. auch jene, bei Verdacht auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung eine Verdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle im Bundesministerium für Inneres zu übermitteln. Wer erforderliche Meldungen und Maßnahmen unterlässt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

- 
- aber im Frühjahr 2018 soll ein Register über wirtschaftliche Eigentümer in Betrieb gehen, das von allen Personen, die Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung treffen und von Behörden abgefragt werden kann.
  - Informationen über Zweck und Art der angestrebten Geschäftsbeziehung
  - Bei Vertretungsverhältnissen ist die Vertretungsbefugnis zu überprüfen

Laufende Verpflichtungen während der Geschäftsbeziehung: Kontinuierliche Überwachung, insbesondere bezüglich Verlauf der abgewickelten Transaktionen. Ungewöhnliche Transaktionen und Vorgänge sollten genauer unter die Lupe genommen werden.

Hinsichtlich der Begünstigten klassischer Lebensversicherungen oder Fondspolizzen haben Versicherungsvermittler noch folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen, sobald die Begünstigten ermittelt und bestimmt sind:

- 1.) Bei Begünstigten, die als namentlich genannte Person oder Rechtsvereinbarung identifiziert werden, hat der Versicherungsvermittler den Namen dieser Person festzuhalten.
- 2.) Bei Begünstigten, die auf andere Weise bestimmt werden, sind ausreichende Infos über diese einzuholen, um sicherzugehen, zum Zeitpunkt der Auszahlung in der Lage zu sein, deren Identität festzustellen.

Bei politisch exponierten Personen, also Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, gelten besondere Sorgfaltspflichten. Generell richtet sich der Umfang der Sorgfaltspflichten

vor allem nach der Höhe des Transaktionsvolumens, dem Zweck sowie der Dauer und Kontinuität der Geschäftsbeziehung.

Je höher die Risikoeinstufung in einem konkreten Fall ist, desto mehr Aufwand kommt auf den Kundenberater bzw. Versicherungsvermittler zu. Denn unter Umständen ist sogar die Ermittlung der Herkunft des Vermögens oder der Gelder erforderlich, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen eingesetzt werden.

### **Verdachtsmeldung erstellen aber richtig**

Der Fachverband Versicherungsmakler in der WKO hat im Rahmen einer Mitgliederinformation vom September 2017 eine Reihe von Auffälligkeiten und möglichen kritischen Konstellationen veröffentlicht, die als Orientierungshilfe dienen können. Kommt es nach umfassender Prüfung zum Verdacht auf eine Transaktion zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, so muss die Geldwäschemeldestelle im Bundesministerium für Inneres kontaktiert werden. Ein Meldeformular steht auf der Webseite des BMI zur Verfügung. Es sind relevante Unterlagen mitzuschicken. Informanten sind gut geschützt und können für die Weitergabe von Informationen an die Geldwäschemeldestelle nicht haftbar gemacht werden, sofern die Handlung gutgläubig erfolgt.

Wichtig: Gewerbetreibende und deren Mitarbeiter dürfen weder den betroffenen Kunden noch Dritte darüber informieren, dass eine Verdachtsmeldung erfolgt ist oder Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung durchgeführt werden oder werden könnten. Transaktionen dürfen nach Meldung erst dann durchgeführt werden, wenn die Geldwäschemeldestelle das gestattet.

In der Praxis stellt sich auch noch folgende Frage: Wo sollte ein Berater die Grenze ziehen zwischen voreiliger Verdachtsmeldung und Kundenverlust und der Unterlassung von Meldepflichten? Dazu Rechtsanwalt Manhart: „Wenn ein Verdacht besteht, dann ist eine Verdachtsmeldung zwingend erforderlich. Die einzige negative Konsequenz einer Verdachtsmeldung könnte der Verlust eines Kunden sein, welches Risiko in der Praxis jedoch gering ist. Viel schwerer wiegt das Risiko, selbst in Verbindung mit Geldwäsche gebracht zu werden. Eine

Verdachtsmeldung nimmt die Last der Beurteilung vom Versicherungsmakler und überträgt sie an die Experten der Geldwäschemeldung. Darum sollte im Zweifel immer eine Meldung erstattet werden.“ Die diskrete Behandlung der Verdachtsmeldung stellt dabei einen gewissen Schutz dar, der jedoch auch an Grenzen stößt, die Manhart wie folgt beschreibt: „Der Kunde könnte aufgrund der Verzögerung bei

### **Überblick wichtiger Pflichten für Gewerbetreibende**

Der Gewerbetreibende hat angemessene Schritte zu unternehmen, um die für ihn bestehenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ermitteln und bewerten zu können:

Dazu erforderlich ist ein individuelles Risikoprofil für das eigene Unternehmen und eine Risikobewertung unter Berücksichtigung von Risikofaktoren einschließlich in Bezug auf eigene Kunden, Länder oder geografische Gebiete, Produkte, Dienstleistungen, Transaktionen oder Vertriebskanäle. Ein Risikoehebungsbogen für Versicherungsvermittler ist unter der Adresse der WKO abrufbar.

Diese Risikobewertungen sind nachvollziehbar aufzuzeichnen, auf aktuellem Stand evident zu halten und der Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Weiters muss man als betreffender Gewerbetreibender über Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Verringerung der Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verfügen und die Einhaltung der Vorschriften durch die Mitarbeiter überwachen. Letzteres kann auch ein als Compliance-Officer tätiger Mitarbeiter übernehmen.

Weitere wichtige Punkte sind die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, Mitarbeiterschulung (Bereich Compliance) und ein internes Meldungs-system, über das Mitarbeiter Verstöße gegen die Geldwäschebestimmungen melden können. Die einzelnen Schritte haben jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Größe des Unternehmens zu stehen

der Transaktion infolge der Transaktionssperre feststellen, dass etwas „im Busche“ ist. Problematisch ist in diesem Zusammenhang für den Makler auch, dass der Meldende viel zu häufig nicht ausreichend geschützt wird und der Kunde im Falle eines Strafverfahrens Einsicht in eine nicht ausreichend anonymisierte Meldung erhält. Nichtsdestotrotz empfehle ich, im Zweifel auf jeden Fall eine Meldung zu erstatten, dies schon alleine zum eigenen Schutz des Maklers.“

**M**

# risControl !ONLine! Premium

**DAS INTERNETMAGAZIN**

Das Internetmagazin, das kurz und täglich aktuell informiert und sowohl am Arbeitsplatz als auch mobil gelesen werden kann. Abonnieren Sie auch den risControl !ONLine! Premium Newsletter für Ihre täglichen Branchennachrichten zum Frühstück.

**ONLINE.RISCONTROL.AT**



# LANDKARTE DER NATÜRLICHEN GEFAHREN

---

**Wie schon im Bericht der Munich Re nachzulesen, ist die Naturkatastrophen-Bilanz des Jahres 2017 enorm hoch. Man spricht von einer der höchsten Schadenssummen der letzten Jahre. Auch Österreich bleibt von Naturkatastrophen nicht verschont.**

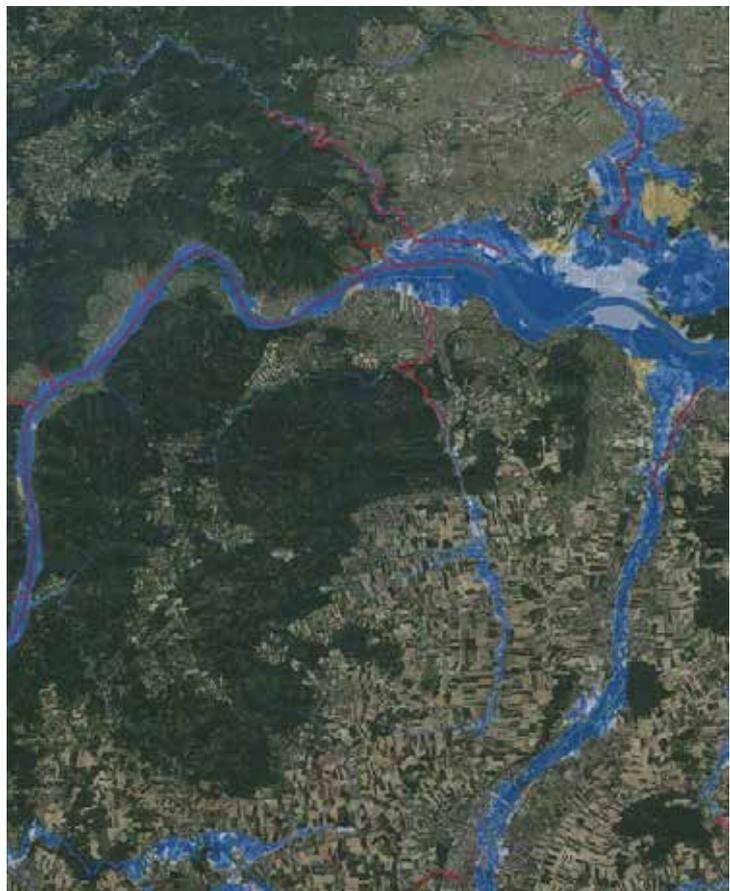
---

Hierzulande sind es vor allem Wetterereignisse wie Stürme, Hochwasser, Schnee und Hagel. Auch immer mehr Hitzeperioden verursachen Schäden in der Landwirtschaft. Es gibt keine Region in Österreich, die nicht von einer der aufgezählten Ereignisse betroffen sein kann. Trotz einiger Hochwasserereignisse in den letzten Jahren ist das Interesse über das Gefahrenpotenzial und die Schadensauswirkungen durch Naturkatastrophen in der Bevölkerung sehr wage.

## Hochwasserrisikozonierung Austria

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2002, wo das Kampstal besonders betroffen war, und 2005, wurde auf Initiative des Österreichischen Versicherungsverbandes und dem österreichischen Umweltministerium das Projekt „HORA“ ins Leben gerufen. Mit dem Projekt „Hochwasserrisikozonierung Austria“ wurde dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken gefolgt. Ziel der Richtlinie ist die Verringerung der nachteiligen Folgen von Hochwasser für die Schutzgüter der menschlichen Gesundheit, der Umwelt, den Kulturgütern und der wirtschaftlichen Tätigkeit. Bis Ende des Jahres 2015 musste ein Drei-Stufen-Plan in den europäischen Ländern umgesetzt werden. Von der Festlegung des signifikanten Hochwasserrisikos, der Erstellung einer Hochwassergefahrenkarte bis zur Erarbeitung von Plänen für ein Hochwasserrisikomanagement. Bei den Plänen des Hochwasserrisikomanagements mussten auch Maßnahmen zur Verringerung des Risikos enthalten sein. Das österreichische Projekt HORA ist ein Geoinformationssystem zum Thema Umweltgefahren. Es umfasst auch Risiken wie Erdbeben- und Hagelschlagsgefährdung. Seit elf Jahren steht die Plattform HORA

im Onlinebetrieb. Die Datengrundlage für das Hochwassermodul hat sich in der Zwischenzeit erheblich erweitert, dadurch ist eine neue Modellierung des Moduls notwendig. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) verfügt über das hochauflösende Laserscangeländemodell und kann damit erheblich mehr Fließwassernetzstrecken abbilden. Eine Vielzahl von Schutzbauten wurden errichtet, daher



wird an einer Umsetzung von HORA 3.0 gearbeitet. Die Pilotphase soll bis Herbst 2018 abgeschlossen werden, die Fertigstellung ist für Mitte 2019 avisiert. Zusätzlich zu den abrufbaren Gefahren wird die Plattform um das

Die HORA-Karte unter [www.hochwasserrisiko.at](http://www.hochwasserrisiko.at) zeigt zum Beispiel, dass im Bereich der Wachau und des Tullnerfeldes eine hohe Gefährdung herrscht. Die blaue Zone zeigt eine mögliche Überflutung bei einem 30-jährlichem Hochwasser.

---



Modul „Hangrutschungen“ ergänzt. Als Grundlage für die ingenieurgeologische Klassifikation dient eine geologische Karte Österreichs im Maßstab 1:200.000.

### **Persönliche Gefahreinschätzung**

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit erhebt seit fünf Jahren die persönliche Gefahreinschätzung der Österreicher in Bezug auf Naturkatastrophen. Was die Einschätzung der persönlichen Gefährdung durch Naturkatastrophen am Wohnort anbelangt, sind die erhobenen Befunde zeitlich sehr stabil, wonach man sich vor allem durch Unwetter (80 %) und Stürme (71 %) sowie durch Blitzschlag, Hitze und Schneechaos (jeweils rund 65 %) bedroht fühlt. Immerhin rund die Hälfte der Befragten nimmt auch eine Gefährdung durch Hochwasser wahr, wohingegen sich nur eine Minderheit vor Muren (34 %), Erdbeben (29 %) oder Lawinen (23 %) fürchtet. Trotz einiger Hochwasserereignisse im Jahr 2016 ist das Bewusstsein der Österreicher für das Thema Naturkatastrophen nicht sensibilisierter geworden. Auch wenn man in Österreich alle drei Jahre mit einer Naturkatastrophe in Höhe von mehr als 200 Millionen Euro versicherten Schaden rechnen kann, ändert es nichts an der Einstellung der Bevölkerung, außer bei der Gruppe der Betroffenen. Jedoch ist für Betroffene in einem nachweislichen Hochwassergebiet die Erlangung einer ausreichenden Versicherungsdeckung nicht einfach. Denn vorhersehbare Schäden werden nicht gedeckt und Naturkatastrophen in Gebieten, in denen sich in den letzten zehn Jahren nachweislich eine Naturkatastrophe ereignet hat, gelten als vorhersehbar.

### **Pflichtversicherung**

Nach den großen Schadensjahren in Österreich haben die österreichischen Versicherungen das Konzept NatKat entwickelt, wo der Einzelne im Kollektiv umfassender gegen die Folgen von Wetterextremen abgesichert werden könnte. Der Vorschlag sieht vor, dass die Versicherungen sich verpflichten, in die Gebäudeversicherung eine Deckung von Naturkatastrophen einzuschließen. Die Versicherungsnehmer im Kollektiv ihrerseits verpflichten sich, eine Elementarschaden-Gebäudeversicherung abzuschließen. Im Moment besteht für Betroffene nur die Möglichkeit einer Entschädigung

durch den Katastrophenfonds der Länder. Wobei in einigen Bundesländern betroffene Zweitwohnsitzer nur einen verschwindend geringen Anteil – unter 5 Prozent – ihres Schadens ersetzt bekommen. Es besteht auch kein Rechtsanspruch

---

Was die Einschätzung der persönlichen Gefährdung durch Naturkatastrophen am Wohnort anbelangt, fühlen sich die Österreicher vor allem durch Unwetter (80 %) und Stürme (71 %) sowie durch Blitzschlag, Hitze und Schneechaos (jeweils rund 65 %) bedroht.



auf eine Leistung aus dem Katastrophenfonds. Das Modell der bereits von vielen in der Versicherungsbranche geforderten Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen kann nur durch das Kollektiv

und in Koppelung mit dem bestehenden staatlichen Naturkatastrophenfonds funktionieren.

### Frankreich

In anderen Ländern funktioniert die Pflichtversicherung bereits: Frankreich hat 1982 das „Cat.Nat.“ Entschädigungssystem für die Deckung von Naturgefahren eingeführt. Mit dem Gesetz wurde Sachversicherern die Verpflichtung auferlegt, die Deckung verschiedener Versicherungsverträge um Schäden aus Naturkatastrophen zu erweitern. Diese Deckungserweiterungspflicht betrifft vor allem Feuer- und Fahrzeugversicherungspolizzen sowie Hausrat- und Betriebsunterbrechungsversicherungen. Wobei in diesem Bereich im Unterschied zu anderen Ländern sowieso für Privatpersonen und Firmen eine Versicherungspflicht besteht. Alle Eigentümer und Mieter müssen eine Haftpflichtversicherung abschließen. Gemeinsam mit der Deckungserweiterungspflicht seitens der Versicherer kommt dies einer Versicherungspflicht gegen Naturkatastrophen gleich. Die Deckungshöhe orientiert sich am Versicherungswert, der in der zugrundeliegenden Polizza abgedeckt wird. Es erfolgt für die Prämienberechnung keine Risikoprüfung, weil die Prämie unabhängig von der Risikoverteilung für das ganze Land gleich hoch ist. Die Versicherungsunternehmen sichern sich selbst durch Rückversicherungsverträge gegen Katastrophenschäden ab. Rückversicherung kann am Privatmarkt oder bei der staatlichen Rückversicherungsanstalt Caisse Central de Reassurance (CCR) erworben werden. Die CCR wird durch eine unbegrenzte Staatsgarantie unterstützt. Die bestehende Versicherungspflicht macht es möglich, bei der Naturkatastrophendeckung einen Ausgleich über das größtmögliche Risikokollektiv zu schaffen. Die Rückversicherungsmöglichkeit bei der CCR macht die Naturkatastrophendeckung für die Erstversicherer tragbar.

### Schweiz

Die Schweiz verfügt über eine verpflichtende Elementarschadensversicherung für Hausrat, Geschäftsinventar und Gebäude. Sie ist zwingend in die Gebäude-Feuerversicherung integriert. (In 19 von 26 Kantonen ist der Besitzer verpflichtet, sein Gebäude bei öffentlichen Monopolanstalten – den Kantonalen Gebäudeversicherungen KGV – zu ver-

## Donau - Historische Hochwasser (Werte des Pegels Kienstock/Wachau)

Jahr / Datum	Abfluss (m³/s)	Jährlichkeit
4. Juni 2013	11.450	HQ 100
24. Juni 2009	8.200	HQ 10
14. August 2002	11.305	HQ 100
23. März 2002	8.588	HQ 10
4. August 1991	9.647	HQ 10
1985	7.300	HQ 10
1981	7.440	HQ 10
2. Juli 1975	8.800	HQ 10
1965	7.520	HQ 10
13. Juli 1954	10.200	HQ 30
1920	7.980	HQ 10
17. September 1899	11.200	HQ 100
2. August 1897	9.900	HQ 10
9. Juni 1892	8.340	HQ 10
1890	7.770	HQ 10
4. Jänner 1883	8.520	HQ 10
4. Februar 1800	10.500	HQ 30
1787	11.900	HQ 100
1501	14.000	RHHW
1402	10.500	HQ 30

sichern.) Ein Eigenheimbesitzer beispielsweise, der über eine Feuer- und eine Hausratversicherung verfügt, ist damit neben Feuer auch gegen die Elementarrisiken Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag oder Erdbeben versichert. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen garantieren eine unbegrenz-

Die Klassifizierung der Hochwasserereignisse erfolgt aufgrund der sogenannten „jährlichkeit“. Der Begriff „jährlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Hochwasserereignisses mit der dazugehörigen Abflussmenge. So tritt laut Statistik zum Beispiel ein 100-jährliches Hochwasser (HQ 100) mit einem Abfluss von 11.200 m³/Sekunde im Durchschnitt einmal in hundert Jahren auf. Die Ermittlung der jährlichkeit erfolgt an der Donau aufgrund einer jahrhundertelangen Beobachtung und statistischen Auswertung historischer Hochwasserereignisse. (Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)



Die Schweiz verfügt über eine verpflichtende Elementarschadensversicherung für Hausrat, Geschäftsinventar und Gebäude.

te Deckung versicherter Schäden. Die Versicherungsleistungen der Privatversiche-

Prävention. Auf diese Weise kommt den Institutionen, die am meisten von Präventions- und Schadenverhütungsmaßnahmen profitieren, auch die Aufgabe der Organisation und Finanzierung dieser Maßnahmen zu.

## Spanien

In Spanien ist es Aufgabe des im Jahr 1954 geschaffenen Consorcio de Compensación de Seguros (Consorcio) eine Versicherung gegen „außergewöhnliche Ereignisse“ anzubieten. Jeder Versicherungsnehmer, der bestimmte Versicherungsverträge abschließt (Unfallversicherung, Feuerversicherung, KFZ (Teil) Kaskoversicherung und sonstige Sachversicherungen), muss sich automatisch auch beim Consorcio gegen Naturkatastrophen versichern. Der Versicherungsschutz deckt sowohl Naturkatastrophenschäden als auch Schäden, die aufgrund von Terroranschlägen, Unruhen oder Eingriffen von Armeen entstehen. Die Prämien werden von den Privatversicherern gegen eine Provision eingehoben und an das Consorcio weitergeleitet. Die

Schäden werden vom Consorcio über einen Schätzer selbst reguliert und direkt an den Kunden ausbezahlt. Es erfolgt in der Regel keine Risikoprüfung, weil die Prämien für das ganze Land gleich hoch sind. Wie die französische CCR, verfügt der Consorcio über eine unbegrenzte Staatsgarantie. **M**

rungen sind auf 25 Millionen Franken pro Versicherungsnehmer und Ereignis und auf 250 Millionen Franken pro Ereignis begrenzt. Wird das Ereignislimit überschritten, werden alle Schadenszahlungen proportional gekürzt. Jeder Kanton setzt seine eigenen Prämien fest. Die Prämien werden meist von der Regierung des jeweiligen Kantons festgelegt oder müssen von dieser genehmigt werden. Die Prämien sind grundsätzlich einheitlich gestaltet, für besonders gefährdete Gebäude kann ein Prämienzuschlag verrechnet werden. Die 19 Kantonalen Gebäudeversicherungen sind im Interkantonalen Rückversicherungsverband zusammengeschlossen. Die KGV sind auch stark in den Bereich der Prävention eingebunden. Beispielsweise sind sie häufig bei der Raumplanung auf kantonaler Ebene aktiv beteiligt und investieren erhebliche Summen in die

## Zahlen und Ziffern

- In Österreich werden rund 600 Erdbeben pro Jahr gemessen, durchschnittlich 40 Erdbeben pro Jahr werden von der Bevölkerung gespürt.
- Durchschnittlich fünf Tornados fegen im Jahr über unser Land hinweg.
- Das Jahr 2017 hat mit Wetterrekorden auf sich aufmerksam gemacht: Der Jänner war der kälteste seit 30 Jahren, März der wärmste seit Beginn der Messgeschichte und in Wolkersdorf und Zwerndorf wurden für den jeweiligen Standort 45 Rekordhitzetage gemessen.
- Insgesamt 141.830 Blitzeinschläge wurden gezählt.

Quellen: UNIQA Versicherung Österreich, VVO Österreich, Lebensministerium Österreich und Universität Graz

# RUND-UM-SCHUTZ FÜR JUNGE KUNDEN

---

## Die NÜRNBERGER Versicherung hat ein flexibles Paket bestehend aus Berufsunfähigkeits-, Pflege- und Risikoversicherung, geschnürt.

---

Vertriebsleiter Wolfgang Menghin: „Im Laufe unseres Lebens sind wir drei wesentlichen Risiken ausgesetzt, die unser Leben und das unserer Angehörigen nicht nur emotional, sondern auch finanziell belasten: Das ist die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, der Pflegebedarf bei Krankheit oder nach einem Unfall, sowie das Ableben. Die NÜRNBERGER hat nun eine Versicherungslösung entwickelt, die diese Risiken in einem einzigen Produkt abdeckt“. Das neue Produkt passt sich dabei flexibel den Lebenszyklen der Menschen an. Als Student oder Berufseinsteiger kann man eine günstige Basisdeckung wählen um nach Berufseinstieg oder Familiengründung die Deckungen der neuen Lebenssituation anpassen. Das Pro-

dukt ist mit Nachversicherungsgarantien ausgestattet. Kunden haben die Möglichkeit, den Versicherungsschutz mit fortgeschrittenem Alter, ohne neuerliche Gesundheitsprüfung anzupassen. Und noch ein Argument spricht für den Abschluss einer solchen „Risiko-Vollkasko“ in jungen Jahren. Die Prämien sind besonders günstig und der Einkommenssituation der „Versicherungsneueinsteiger“ angepasst. Hinter der Biometrie Kasko der NÜRNBERGER steht ein Konzept, dass Kunden und Vermittlern gleichermaßen entgegenkommt. Aller drei Risiken werden in einem einzigen Offert und mit einer einzigen Prämie angeboten. Damit reduziert sich der Beratungs- und Betreuungsaufwand für den Vermittler. Eine Unterschrift, eine Polize und eine einheitliche Leistungsprüfung bieten auch für den Kunden mehr Transparenz und Sicherheit. Zur Leistungseinschätzung bietet die NÜRNBERGER im Rahmen des Personal Claimings auch das persönliche Gespräch vor Ort an. **M**

## BUSINESS PAKET

---

### Die VAV Versicherung hat eine Inhalt- und Gebäudeversicherung für kaufmännische und technische Einrichtung mit einer optimalen Warendeckung aufgelegt, das VAV Business Paket®.

---

Das Produkt ist in zwei Varianten erhältlich, exklusiv und Top Exklusiv. Die Untergliederung in Grund- und Extrasparten ermöglicht eine individuelle Zusammenstellung. Das Grundpaket setzt sich aus der Pflichtsparte Feuerversicherung und mindestens zwei Wahlsparten (Sturm-, Einbruchdiebstahl- oder Leitungswasserversicherung) zusammen. Individuell erweitert werden kann der Schutz durch die Kombination mit Extra-Sparten (Technik-, Glasbruch-, Kühlgut-, Betriebsunterbrechungs-, Betriebshaftpflicht- oder Firmenrechtsschutzversicherung). Der Tarif beinhaltet einen Unterversicherungsverzicht von bis zu 30% bei einer flexibel wählbaren Laufzeit sowie die Mitversicherung von Nebenkosten zuzüglich zur Versicherungssumme. Zusätzlich ist auch der Einschluss

der groben Fahrlässigkeit in der Ausstattungsklasse Top Exklusiv. Sturmversicherung, auch Schneeschäden und optische Schäden sind bis zu 5000 Euro (Top Exklusiv) bzw. 2000 Euro (Exklusiv) abgesichert. Zusätzlich wurde im Bereich Glasbruch auf Flächenlimits verzichtet und im Firmenrechtsschutz wurden die Streitwerte auf bis zu Zwanzigtausend Euro erhöht. Eine flexiblere Gestaltung der Betriebsunterbrechungsversicherung, die Berechnung der Bürohaftpflicht auf Basis der Mitarbeiteranzahl und die Verbesserung der Transportklausel in der Technikversicherung sind weitere Neuerungen. Auch der Abschluss eines auf Gastronomiebetriebe abgestimmten Paketes ist möglich. „Ein weiterer großer Vorteil für alle Betriebe ist die prozentuelle Errechnung von Zusatzdeckungen. Dies ermöglicht eine auf die Bedürfnisse und die Größe des Betriebes angestimmte Versicherungslösung“, erläutert Ing. Werner Blaschke, Ressortleitung Firmengeschäft bei der VAV. Mit dem Allrisk-Baustein für die Sachversicherung und Betriebsunterbrechung bietet die VAV ein weiteres Extra. **M**

# AUSBLICK 2018

---

## **Brigitte Kreuzer, Obmann-Stellvertreterin der Fachgruppe Wien, Leiterin des PR-Ausschusses im Fachverband**

---

Das heurige Jahr ist geprägt von der Umsetzung neuer Regularien wie der IDD Richtlinie, der Datenschutzgrundverordnung und der Geldwäscherichtlinie. Eine Herausforderung, die den Arbeitsalltag nicht erleichtern wird, durch die notwendige Überprüfung aller Arbeitsabläufe aber eine Chance für eine Prozessoptimierung im eigenen Unternehmen birgt.

Die Verschiebung der IDD Richtlinienumsetzung ist, meiner Meinung nach, nicht besonders hilfreich, am Wissensstand über die nationale Umsetzung hat sich leider noch nichts verändert. Als größere Herausforderung sehe ich die Datenschutzgrundverordnung. Hier hat der Fachverband in Kooperation mit der KPMG ein ausgezeichnetes Tool, die Maklerplattform – „Fit für 2018“ – umgesetzt. Ohne Hilfestellung ist, meiner Meinung nach, die Datenschutzgrundverordnung nicht leicht in den Arbeitsalltag eines Versicherungsmaklers implementierbar. Wie stark die Verordnungen und die Richtlinie unsere Branche verändert wird die Zukunft zeigen, jedoch ist es umso wichtiger, dass wir eine starke Flagge zeigen und unseren Berufsstand auch durch Öffentlichkeitsarbeit stärken.

Im Hinblick auf diese Veränderungen muss sich der Berufsstand noch mehr in der Öffentlichkeit positionieren. Es ist eine Verstärkung der PR-Tätigkeit geplant, um mit einer österreichweit einheitlichen Werbelinie einen stärkeren Wiedererkennungswert zu erzielen. Ebenso wäre eine verstärkte Positionierung in sozialen Netzwerken wünschenswert. Auch wenn viele Kollegen dieses Medium noch scheuen, unsere Kunden und zukünftigen Kunden sind darin vertreten. Unser Ziel sollte es sein, unsere Kunden dort abzuholen und zu erreichen, wo sie sich am meisten wohlfühlen. Auf der internen Facebook-Seite des Fachverbandes findet unter den Fachverbandsmitgliedern be-

reits ein reger und sehr rascher Austausch statt. Informationen des Fachverbandes gelangen über diese Seite unkompliziert zu den Mitgliedern.

Neben all den neuen Kommunikationswegen ist uns auch wichtig, an Traditionen festzuhalten und dazu zählen Printmedien. Unsere Fachverbandszeitschrift „Der Versicherungsmakler“ wurde neu gestaltet und soll damit mehr Anreiz zum Lesen bieten. Nochmals möchte ich betonen, es wird in Zukunft noch wichtiger werden sich als Versicherungsmakler zu positionieren und den Konsumenten die maßgeblichen Vorteile unseres Berufsstandes näher zu bringen. **M**



# WER SORGT SICH SO UM MICH, WIE ICH MICH UM ANDERE SORGE?

---

FÜR VERTRIEBSPARTNER,  
DIE EINEN STARKEN PARTNER SUCHEN:  
WILLKOMMEN BEI DER WIENER STÄDTISCHEN.

Alle Infos auf [wienersaetdtische.at/vertriebspartner](https://wienersaetdtische.at/vertriebspartner)

 /wienersaetdtische

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

  
**WIENER  
STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP

# VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT AUF DEM PRÜFSTAND

---

## KommRat Rudolf Mittendorfer

---

gestellt, Erwartungen formuliert und Hoffnungen geäußert. Erst recht gilt dies für unsere Branche für das Jahr 2018.

Ich denke, dass es in der Zweiten Republik noch kein Jahr gegeben hat, das für die Versicherungswirtschaft eine ähnliche Bedeutung hatte. Es gibt eine neue Regierung, neue MinisterInnen, wahrscheinlich viele neue Ansprechpersonen in den Ministerien, erstmals einen Versicherungsmanager als Finanzminister uvm. Vor allem aber sind einschneidende Änderungen im Sozialversicherungs- und Steuerrecht geplant, welche für die private Versicherungsbranche von erheblicher Bedeutung sind.

### Das Thema Nr. 1 bleibt natürlich die IDD

Die Verschiebung auf Oktober bietet wohl noch einige Monate mehr an Vorbereitung, doch angesichts der geänderten politischen und personellen Veränderungen besteht auch die Gefahr, dass es in vielen Bereichen heißt „Zurück an den Start“. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Zeilen (15.1.) ist noch vollkommen unklar, inwieweit die bisher geleisteten Vorarbeiten und Einigungen noch gültig sind. Es zeigen sich bereits Tendenzen – auch in der Vermittlerbranche – neue Ideen und Forderungen einzubringen und mühsam akkordierte Gemeinsamkeiten infrage zu stellen. Das ist nicht gut.

Die Versicherungswirtschaft versteht sich als (unterschiedlich stark notwendige) Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung und anderen staatlichen Fürsorgeeinrichtungen. Die geplanten Veränderungen bei den Sozialversicherungen, Änderungen im Pensionsrecht, Arbeitslosenversicherungen, Mindestsicherung und vor allem Pflege (Regressverzicht?) werden zwar unterschiedlich aber in Summe gewaltig auf uns einwirken. Je stärker der Staat auf Eigenverantwortung setzt, umso wichtiger wird unser Beruf.

Daher ist dies eine gute Gelegenheit, einige Forderungen und Anregungen zu formulieren.

Vor wenigen Tagen gab die ÖEBFA, die Bundesfinanzierungsagentur der Republik Österreich, bekannt, dass sich Österreich in den letzten zehn Jahren als Folge der Niedrig- bzw. Nullzinspolitik bisher 60 Mil-

Ein neues Jahr regt bekanntlich immer zu Rückblick und Ausblick an, es werden Forderungen

liarden Euro erspart hat! Dennoch sind in diesen Jahren die Staatsschulden auf 295 Mrd. Euro geklettert und wir haben unverändert ein Budgetdefizit. In Deutschland hingegen gibt es gewaltige Überschüsse, welche zu erheblichen Reduktionen der Staatsschulden führten.

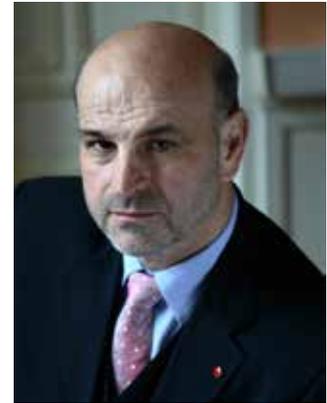
Diese Zinersparnisse haben also

(leider) nicht zur Budgetsanierung geführt, sehr wohl aber massive Folgen für Sparer und Anleger. Vereinfacht gesagt wurden die Staatsbürger um genau diese Beträge „entreichert“. Das kann man in den Depotauszügen lesen, auf den Sparbucheintragungen und natürlich auch in den Wertnachrichten der privaten Lebens- und Pensionsversicherungen sowie den Pensionskassen. Nun kann Österreich wohl schwerlich die Zinspolitik der EZB steuern (und wird es wohl auch nicht wollen), aber Eingriffe in staatliche Förderungen der Sparer sind doch allemal möglich. In der Vergangenheit wurden diese in Form von (erheblichen) Kürzungen vorgenommen – nun wäre es höchste Zeit, endlich wieder entsprechende Anreize zu schaffen.

Der §3/15 – seit 1972 unverändert mit 300 Euro für die „Steuerfreie Zukunftssicherung“ dotiert, sollte vereinfacht werden. Die Zukunftsvorsorge gehört vereinfacht, der Zwang zu teuren Garantien weg, die Prämie wieder auf die ursprüngliche Höhe angehoben. Dem drohenden Pflegenotstand zeitgerecht begegnend müssen Pflegevorsorgen steuerlich begünstigt werden. Die Versicherungssteuer für Pensionsversicherungen gehört abgeschafft – wer privat vorsorgt entlastet den Sozialstaat.

Der geradezu astronomische (Wucherei!) Zuschlag in der motorbezogenen Versicherungssteuer (zinseszinslich bedeuten die 10 % für Monatszahlung über 20 %) gehört weg. Als man noch KFZ-Steuermarken klebte, gab es auch keinen Zuschlag, im Gegenteil, das Vorauskleben war untersagt!

Wofür kassiert der Staat hier nachdem die Arbeit der Einhebung die Versicherungen verrichten und dafür



KommRat Rudolf Mittendorfer

---



# VORSCHAU

---



Aus- & Weiterbildung

---



Datenschutzgrundverordnung

---

## IMPRESSUM

---

**Medieninhaber und Verleger:** risControl, Der Verein für Versicherung- und Finanzinformation | ZVR 780165221

**Geschäftsführer:** Isabella Schachinger

**Verlagsort:** Oberthorn 33, 3701 Oberthorn

**Tel.:** +43 (0)720 515 000

**Fax:** +43 (0)720 516 700

**Anschrift Medieninhaber/Herausgeber/**

**Redaktion:** Oberthorn 33, 3701 Oberthorn

**Herausgeber:** Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

**Chefredakteur:** Christian Proyer

**Redaktion:** Mag. Christian Sec, Rene Schachinger, Mag. Sigrid Hofmann, Michael Kordovsky

**Anzeigenleitung:** Isabella Schachinger

**Grafisches Grundkonzept & Layout:** Christoph Schönfellner

**Coverfoto:** Christoph Schönfellner/risControl

**Weitere Fotos:** Foto Wilke, Adobe Stock, Christoph Schönfellner/risControl, Harry Schiffer Photodesign, Michael Markl, Arman Rastegar, Johannes Brunnbauer, Simone Attisani Photography, www.foto-agent.at, Paparazzo Christian, Ingo Folie, Martin Steinthaler, Matthias Sedlak, Rene Vidalli

**Hersteller:** DONAU FORUM DRUCK Ges.m.b.H.

Walter-Jurmann-Gasse 9, 1230 Wien

+43/1/804 52 55-33, www.dfd.co.at

**Erscheinungsweise:** sechsmal im Jahr (exkl. Specials)

Nachdruck nur mit Quellenangabe u. schriftlicher Genehmigung d. Verlages. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder und müssen sich nicht mit jener der Redaktion decken. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht retourniert. Mit der Annahme u. Veröffentlichung eines Artikels erwirbt der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht daran, bis zum Ende des, der Veröffentlichung, folgenden Jahres. Produktanalysen werden nach besten Wissen erstellt, jedoch ohne jede Gewähr. Angaben und Mitteilungen, welche von Firmen stammen, (pdi+/o/Public relation, oder namentlich gezeichnete Artikel), unterliegen nicht der Verantwortlichkeit der Redaktion. Ihre Wiedergabe besagt nicht, daß sie eine Empfehlung oder die Meinung der Redaktion darstellen. „Der Versicherungsmakler“ identifiziert sich gemäß dem österreichischen Medienrecht nicht mit dem Inhalt angeführter Brancheninformationen und den in Interviews geäußerten Meinungen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen Bezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Für Anzeigen sind die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes bindend. Es gilt der Anzeigentarif 01/2018

Denk  
das LEBEN  
selber  
lenken.

Autoversicherung mit SafeLine.  
Jetzt bis zu 50% Haftpflicht-Prämie  
sparen!

Denk

  
UNIQA

**SICHERHEIT FÜR  
IHRE LANDWIRTSCHAFT.  
WIR SCHAFFEN DAS.**

## **Agrarplus**

- Rundumschutz für alles, was in der Landwirtschaft wichtig ist
- Für jeden Hoftyp und jede Betriebsart
- Mit der Erfahrung über Generationen

**Niederösterreichische  
Versicherung AG**  
Maklerservice

Neue Herrengasse 10  
3100 St. Pölten  
Tel. 02742/9013-6411  
makler.office@nv.at  
www.nv.at



Die Niederösterreichische  
Versicherung

Wir schaffen das.